

Z D 585

Deutsche  
Bücherei

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1 40. Jg.

7. Jan. 1927

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkels-Lalpaig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort** Schkeuditz.

## FRANCOIS POELS

Am 27. Dezember des alten Jahres ist unser internationaler Sekretär, Kollege Poels, im blühendsten Mannesalter plötzlich und unerwartet gestorben. Er ist am 30. Dezember unter starker Beteiligung der belgischen Arbeiterschaft und der Internationale in Brüssel zu Grabe getragen worden. Auch der deutsche Verband hatte seinen Vorsitzenden nach Brüssel entsandt, um dem Gefühl der Trauer über den plötzlichen Verlust dieses tüchtigen Kollegen Ausdruck zu geben.

Francois Poels ist am 12. April 1881 in einer Vorstadt Brüssels geboren; er hat also nur ein Alter von 45 Jahren erreicht. Er stand auf der Höhe seiner Schaffenskraft. Von Beruf Steindrucker, beteiligte er sich immer in hervorragender Weise an den Verbandsarbeiten der belgischen Organisation. 1911 wurde er ehrenamtliches Vorstandsmitglied der selbständigen Brüsseler Lokalorganisation und 1912 besoldeter Sekretär. Am 1. Januar 1913 erfolgte der Zusammenschluß der Lokalorganisationen Belgiens zu einem Zentralverband und Kollege Poels wurde der Zentralsekretär dieses Verbandes.

Nach dem Kriege im Jahre 1919 berief ihn der Staat als Sekretär zur staatlichen Arbeitsbörse. Es ist dies ein zentraler Arbeitsnachweis für alle Arbeiter Brüssels. Ab 1. Januar 1927 sollte er in den Direktorposten dieser Arbeitsbörse einrücken und damit verantwortlicher Verwalter werden.

Auf dem Internationalen Lithographen-Kongreß in Bern 1920 erfolgte die Neuwahl eines internationalen Sekretärs. Die Hetze während des Krieges gegen Deutschland ließ es geraten erscheinen, das internationale Bureau vorläufig nicht wieder nach Deutschland zu verlegen, um zuerst wieder einen allgemeinen Zusammenschluß herbeizuführen. Bei der Umschau nach einem geeigneten Mann trat der Kollege Poels (Brüssel) in den Vordergrund. Er hatte schon in den Kriegsjahren die deutsche und englische Sprache erlernt und beherrschte somit also vier Sprachen, weil er neben seiner Muttersprache, französisch, auch flämisch sprach. So wurde der Kollege Poels am 1. Juli 1920 der Nachfolger unseres Kollegen Otto Sillier und das internationale Bureau kam nach Brüssel. Wir deutschen Kollegen, und man kann wohl sagen alle deutsch sprechenden Delegierten in Bern, haben damals mit sehr gemischten Gefühlen dieser Wahl zugestimmt. Poels war in der Internationale fast ein Unbekannter und niemand wußte, ob er den gestellten Anforderungen gewachsen sei.

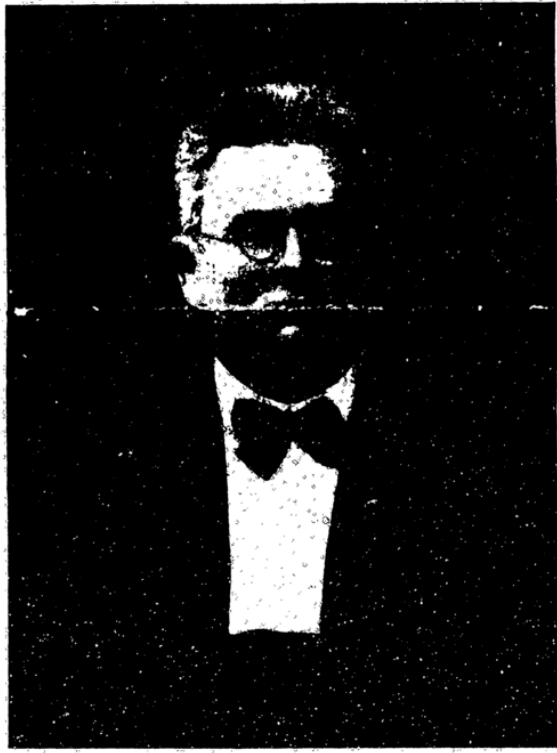
Wir haben ihn inzwischen 6 1/2 Jahre an der Arbeit gesehen. Er hat dreimal zu Internationalen Kongressen über seine Arbeit, Aufgaben und Auffassungen berichtet und im September 1926 waren sich alle Delegierten auf dem Internationalen Kongreß in London einig, daß Kollege Poels der geeignete internationale Sekretär des Lithographenbundes sei. Durch die Beherrschung der Kongreßsprachen konnte er nicht nur die Verhandlungen genau kontrollieren und beeinflussen, sondern es war ihm immer möglich, selbst der Entstehung von Differenzen vorzubeugen. Während auf früheren Kongressen infolge falscher Übersetzungen immer Schwierigkeiten zu überwinden waren, hat es seit dem Jahre 1920 solche Differenzen nicht mehr gegeben. Außerdem besaß Kollege Poels

die Gabe, den Gefühlen und Empfindungen der Kollegen in den verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen, und durch ein freundliches Wort zusammenzuführen, wo Gegensätze bestanden. Bei dieser Wiederwahl im September in London brachten ihm die Delegierten aller Landesorganisationen eine Ovation dar als Ausdruck ehrender Anerkennung seiner Arbeitsleistung und seiner Arbeitsfreudigkeit. Auch wir deutschen Delegierten haben freudig dieser Anerkennung zugestimmt, denn heute, nach seinem Tode, können wir es ja für alle aussprechen: Francois Poels war ein wirklicher Internationaler und damit von Anbeginn seiner Tätigkeit als internationaler Sekretär auch ein Deutschenfreund. Unter

seiner Führung ist nicht nur der Internationale Bund wieder eine der stärksten Berufsinternationalen geworden, sondern auch die innerorganisatorischen Verhältnisse sind wesentlich verbessert. In der neuen Arbeitsperiode sollten sogar Aufgaben begonnen werden, mit denen wir führend in der internationalen Gewerkschaftswelt sein wollten.

Trotz dieser umfangreichen Tätigkeit in der Internationale war er noch der Vorsitzende der zentralen Landesorganisation der belgischen Kollegenchaft. Auch als Verbandsvorsitzender hat Kollege Poels fruchtbringende Arbeit geleistet. Diese Arbeitsleistung war umso höher anzusprechen, als in Belgien ein Industrieverband besteht, dem alle graphischen Organisationen, mit Ausnahme der Buchdrucker, angehören. Als ehrenamtlicher Präsident war Kollege Poels seinen belgischen Kollegen ein Führer mit starker Arbeitskraft.

An seinem Sarge brachten nicht nur der Arbeitsminister, sondern auch die Führer der belgischen Gewerkschafts- und Parteiorganisation ihre Abschiedsgrüße dar. Kollege Poels war in der Druckerei aufgebahrt worden, die er als gesunder Mensch betrat, um die Druckerarbeiten des Kongreßproto-



kolles der Lithographen zu kontrollieren, in der er dann wenige Minuten nach seinem Eintritt tot umfiel. Der Sarg stand in einem Blumengarten und entsprechend der Landessitte nahmen hier unzählige Arbeiter, Genossen und Freunde von ihm Abschied. Dem unendlich langen Leichenzug wurden viele Fahnen der belgischen Gewerkschaften und der Parteiorganisation vorangetragen. Hinter dem Sarge gaben seine Kollegen und Genossen ihm das Geleit. In den Abschiedsreden wurden noch einmal seine Verdienste hervorgehoben und jeder rühmte den tapferen Kämpfer, den tadellosen Charakter und den liebevollen Menschen. Im Namen der deutschen Landesorganisation und des Internationalen Lithographenbundes sprach Kollege Haß an seinem Grabe. Tief ergriffen hörte die ungeheure Menschenmenge diesen in deutscher Sprache gehaltenen Nachruf an. Noch manche Stunde nachher war die Rede von diesem prächtigen Menschen: Francois Poels, der viel zu früh für die internationale Arbeiterschaft verstorben ist.

Poels, der sich zum zweiten Male verheiratet hatte, hinterläßt seine junge Frau mit einem dreijährigen Kinde. Ihr blüht das Los der Arbeiterfrau, nun für sich und das Kind sorgen zu müssen. Die versammelten Delegierten des Internationalen Lithographenbundes haben dem Andenken des Kollegen Poels zu Ehren vorläufig dafür gesorgt, daß allzu große Not fern gehalten wird.

# Befreiung oder Wiederversklavung der Arbeiterklasse.

Von Ad. Blum.  
I. Ein Fragment.

Die gegenwärtige Verwirrung bei einem großen Teil der Wirtschaftsführer angesichts der seit Kriegsende fortgesetzten Wirtschaftskrisen und Krisenwirtschaft zeitigt die widersprechendsten Meinungen, über deren Behebung auch bei den wissenschaftlichen Wirtschaftstheoretikern. Die einen glauben die Krise mit alten „bewährten“ Hausmitteln beseitigen zu können, während auf der anderen Seite ganze Arztekonsilios beraten, aber zu keiner bestimmten Diagnose kommen und also auch keine Heilmittel entdecken, die den Gesundungsprozeß verbürgen könnten.

Der Kapitalismus befindet sich in Nöten, das ist kein Zweifel. Daraus glauben nun auch Leute unter uns eine Krisis des Gesamtkapitalismus zu prophezeien, dergestalt, daß die sozialistische Periode bald ihren Anfang nehme. Dabei ist uns aber noch lebhaft im Gedächtnis, daß zu den Sozialisierungsbemühungen der jüngst vergangenen Zeit, angesichts der Kriegsschäden und Inflationsfolgen, fast alle Voraussetzungen fehlten und tatsächlich Experimente daraufhin zum Scheitern verurteilt waren.

Was aber geht in Wirklichkeit vor? Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik kam die Auffassung zum Durchbruch, daß der Kapitalismus (und zwar der diesen Namen in Wahrheit verdient) keineswegs am Ende seines Laetens und damit seiner Entwicklung sei, sondern daß selbiger allmählich sich erst recht auszuwirken beginne. Seine Stellung sei eine andere geworden. Der Kapitalismus entfalte sich jetzt in Kontinenten und gehe planmäßig auf eine Herausbildung einer Weltwirtschaftseinheit, die, im günstigsten Falle zum Interessenausgleich der einzelnen nationalen Kontingente unter einander führe. — Freilich wäre nun eine solche Entwicklung an sich unsererzeit nur zu begrüßen — wenn eben nicht eine andere Rolle damit nebenher ginge. Diese real-offensichtliche, äußerst kennzeichnende Hauptabsicht des Neukapitalismus sei im Nachfolgenden II. und III. Teil versucht darzulegen.

## II. Die Schicksalsfrage.

Den eindrücklichsten Stempel der gegenwärtigen Wirtschaft prägt also die neuerliche großkapitalistische Verstristung und Verkartellierungspolitik. Unter den Erscheinungen der mehr oder weniger ernstlich notwendigen Rationalisierung richten sich Gebilde auf, deren bald weltbeherrschendes Ausmaß nichts mehr an die Seite zu stellen ist. Mit dem Raffinement großkapitalistischer Technik wird eine Macht aufgezurrt und ausgerüstet, an deren Granit alles abzuprallen droht: die ihren Tribut an allen Ecken und Enden der Güterherstellung und Konsumtion einzuheimsen wissen wird; kurzum, bald alle Schlüsselsteine der modernen Wirtschaft mit Beschlag belegt.

Wer mag sich über dies neueste Bild unserer Wirtschaftsentwicklung täuschen: ein Königium der internationalen Wirtschaftsverstristung und Kartellierung tut sich auf, dessen imposante Wucht, deren gewaltiger Machtebirk den früheren despotischen Königs- und Kaiserherrschaften in nichts nachstehen wird. Deren Herrschaftsgelüste werden sich um so ungehinderter auswirken, als die andere Seite der Arbeitnehmererschaft und Konsumentenmasse ein völlig zerrissenes unorganisiertes Bild aufzeigt, die neuerliche Machtverschiebung also sehr zu ihren Ungunsten ausfällt.

Im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ veröffentlicht Professor Bonn einen Aufsatz „Kartell — die umgekehrte Rationalisierung“ und legt die schädlichen Wirkungen der Kartelle für die Volkswirtschaft dar. Es seien hier einige Sätze angeführt: Der Quotenkauf innerhalb des Kartells, wodurch die Quoten der schwächeren Werke durch die stärkeren aufgekauft werden, bedeutet, daß der Verlust oder erfolglose Unternehmer kapitalisiert und damit die Volkswirtschaft belastet wird. Dank der Produktionseinschränkung arbeiten selbst die guten Werke mit steigenden Produktionskosten. Durch die Produktionseinschränkung der Kartelle bei hohen Preisen wird die Krise, statt durch Rationalisierung überwunden zu werden, rationalisiert.

Die Gewerkschaften werden in Zukunft sich also wirtschaftspolitischen Aufgaben von höchster Bedeutung gegenüberstellen sehen. Neben dem Kampf um geistige Ziele werden sie — gemäß der wirtschaftlichen Tatsachengegenüberstellung — in praktischen Gegenwartsaufgaben vollauf ihre Kräfte einsetzen müssen. Sie haben in ständiger Fühlung mit der Wirtschaftsentwicklung, in Kenntnis über die Machtverbreiterung bei unseren Gegenpartnern sowie über deren Taktik und Ziele völlig im klaren zu sein. Die Voraussetzungen in der Wirtschaft unterliegen rascher Veränderung und diese Veränderungen färben jeweils aufs Soziale, auf Sozialpolitik und Gesetzgebung ab, so daß ein

ständiges Beobachten aller vorgehenden Dinge, ernsteste Überlegung bei allen Maßnahmen in schwierigen Lagen unerlässliches Erfordernis ist. Es ist des weiteren klar, daß jedwede Art von Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum wiederum auf das gesamte öffentliche Lebensgebiet übergreifen kann. So verwaschen die gewerkschaftlichen Aufgaben untrennbar nicht nur mit denen unserer Klasse, sie sind es auch in gewissem Zusammenhange mit Staat und Volk und haben im beschränkten Maße auch deren Belange mit zu vertreten.

Eine sowohl wirtschaftlich wie geistig neben dem Gewerbe-Besonderen auf das Gesamtsoziale eingestellte Bewegung, wie es die Gewerkschaft ist, hat darum die stets erneute Pflicht und Aufgabe, kritisch-prüfend die Entwicklung dieser Dinge zu verfolgen, um die Möglichkeiten ihrer Kraftentfaltung daraufhin abzuschätzen beziehungsweise höher zu entfalten. Wenn alle Lebensverhältnisse untereinander verbunden sind, also jede Änderung auf der einen Seite notwendigerweise auch die Änderung der anderen bedingt, so steht die Gewerkschaft heute vor schwierigeren Aufgaben, als alle vorhergehenden waren.

Die in den Gewerkschaften zusammengefaßten Arbeitermassen sehen sich nun in ihrer Kampfbasis, sowohl in den praktischen Kraftfeldern ihrer Tagesaufgaben, wie in ihren geistigen Zielen vor gewaltigen Entscheidungen gestellt. Es ist darum nur zu bedauern und kann als Luxus gelten, daß nennenswerte Teile einer Gewerkschaft sich um jene Dinge nicht kümmern, als es auch falsch ist, daß sich ein anderer Teil fast ausschließlich und allein auf parteipolitische Ideale einstellt, da eine einseitige Gedankenwelt auch in diesem Fall heißt, den wirtschaftlichen Tatsachen gegenüber den Kopf in den Sand stecken, von den direkten Gegenwartsaufgaben weg. Vielmehr hätte man hier die richtige Mitte zu halten, die die Voraussetzung schafft, beiden Bewegungen, der politischen geistig-ideell, der gewerkschaftlichen mehr praktisch-taktisch gerecht zu werden. Je mehr sich aber diese gekennzeichneten Momente zur parteipolitischen, vornehmlich zur radikalen Wunschbilder-Sphäre hinneigen, um so mehr leidet die richtige gewerkschaftliche Wertung, werden jene sich zu unsern Ungunsten auswirkenden Machtverhältnisse auf — statt gewerkschaftspraktische — mehr idealistische Art auszugleichen gesucht; d. h. sie durchlaufen im letzteren Falle parlamentsmäßige Siebungen, und Hemmnisse, bis zuletzt vom „Ideal“ nichts mehr übrig bleibt.

Die schwarmgeistig-sozialistische Zukunftsstaat-Hofferei der früheren Zeit,\* die auch in der Gewerkschaft zu lange spukte, wird wohl für die nächste Gegenwart und Zukunft angesichts der sich immer großzügiger gebärdenden Kapitalismachtentfaltung ihrem Ende zuneigen. Man wird erkennen, daß auch unsere Kräfte nur in der Bestimmung auf die derzeitige gesellschaftliche Situation erwachsen. Der einstmals baldigst erhoffte bürgerlich-kapitalistische Kladderadatsch sowie die „Expropriation der Expropriateure“ haben sich mindestens um nicht unwesentliche Zeit verschoben, sind in graue Ferne gerückt; zudem haben — ganz entgegen der Theorie — auch in der heutigen Welt des riesenhaft sich erbreiterten Kapitalismus die Mittelexistenzen keineswegs aufgehört, leben vielmehr lustig weiter und bilden mit den Großen zusammen eine Phalanx, eine reaktionäre Masse, was sich auch in unserem Gewerbe vielfach zeigt. Auf der anderen Seite zeigt der Sozialismus, trotz oder vielmehr gerade wegen der großen Erbreiterung ein vollkommen verworrenes Bild, auf dessen Boden noch keine einheitliche Kraft erwachsen ist, die jener eindringlich zu imponieren vermöchte.

So kann man etwa annehmen, daß das sozialistische Ideal immer wohl noch an — und eine fernere Zukunft verspricht, aber auch die Realität der harten Gegenwart ihre beredete Sprache hat, deren Grammatik uns die Erkenntnis einhämmert, daß es nur ruck- und stückweise vorwärts geht, hart auf hart auch im kleinen, und daß alles erkämpft, erobert, ertatet werden muß, so viel auch im Politischen und Idealen gehofft, gedacht, geplant und zu guter Letzt „gesetzt“, d. h. wohl etwa noch geschriebenes, aber nicht voll geltendes Gesetz wird (Betriebsratsgesetz).

Im nächstfolgenden III. Teil soll nun eine Klarstellung den angeschnittenen Aufgaben gegenüber versucht werden, d. h. soweit sie sich von meiner persönlichen Auffassung aus gesehen darstellt.

## III. Eine Lösungsmöglichkeit.

Es ist allmählich an der Zeit, uns aus den Spannungen der genannten Entwicklungsfragen und Fragenentwicklung eine Lösung zu formulieren, resp. versuchen, dem gesamten Entwicklungs- und Fragenkomplex zentral auf den Leib zu rücken. Mit diesem Aufsatz seien nur die

\* Aus der politischen Situation der neunziger Jahre herausgeboren, wo man ein kühles Abwägen der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht kannte und der „vom klassischen Idealismus erfüllte Liebknecht“ (Sozial. Monatshefte) noch „die Massen mit zündender Fackel aus dem Schafte rüttelte, aufs Zukunftsland weisend.“

Probleme angeschnitten, zum „Lösungs-Nachdenken“, auch zur Selbstkritik anregend. Keinesfalls sollen allgemein-, wohl aber sonderparteiliche oder bisher geltende gewerkschaftliche Standpunkte angezweifelt oder gar verworfen werden. Schließlich brauchen wir in der Gewerkschaft jedoch diejenige zielgesetzte Gewerkschafts-Gegenwarts politik, die sich — noch mehr wie bisher — aus den nun gegebenen Verhältnissen und Notwendigkeiten herausdestillieren muß, angepaßt der Verstristungsentwicklung, der Verkartellierung aller Lebensverhältnisse, was vor allem Preisdiktierung zum Schaden der arbeitenden Klassen bedeutet. Also haben die Gewerkschaften, als Nächsterbührte, von dieser Entwicklung Betroffene, die Aufgabe, jene Machtstärkung des Großunternehmertums, die sich in Preissteigerung der Waren, Hinaufsetzung der Arbeitszeit, Lohnreduzierung und ähnlichen schönen Dingen auswirken möchte und zum Teil schon kundgibt, ihrerseits mit direkten Abwehrmaßnahmen auszugleichen.\* Von ihrer Kraftentfaltung wird es abhängen, ob sie das durch die gezeichnete Entwicklung drohende und zum Teil schon eingetretene und Verlorene wieder gewinnen können, d. h. das durch jene verschiedenen Arten und Unarten von „Rationalisierung“ Gesteigerte und Herausgepreßte durch Anteil am gesteigerten Ertrag zu kompensieren. Selbstredend wird es die Aufgabe der politischen Bewegung sein, die Schäden dieser kapitalistischen Entwicklung auf dem Wege der Gesetzgebung ebenfalls entgegen zu wirken, mit Mitteln, soweit sie auch von den Gewerkschaften zu unterstützen und zu fördern sind. Diese Zweiteilung unserer Aufgaben wäre noch hinzuzunehmen, wenn — nun wenn es nur eine Zweiteilung wäre. Aber gerade damit komme ich zum Ziel- und Angelpunkt meiner Ausführungen, in deren Verlauf ich diese verschiedenartigsten Zustände parteipolitischer und auch innergewerkschaftlicher Observanz bereits als verworrene und zerfahrene bezeichnete. Das ist auch der Grund, weshalb man eine als selbstverständlich erscheinende Sache besonders aussprechen und dazu auffordern muß: nämlich die Schaffung der erforderlichen, höchst notwendigen Gesamtkampffrontstellung des Proletariats wider jene des Gesamtkapitalismus: aus eben diesem Mangel unsere relative Ohnmacht ableitend, ist wahrlich — keine unnütze Nörgelei.

Aber die Durchsetzung jener Forderungen und Notwendigkeiten unsererseits — bzw. die Erzielung des Abmangels letztgenannten Mangels — setzt Erkenntnisse aufs Reale, Leistungsfähigkeit und eine zureichende Dosis guten Willens voraus, wie sie eben ohne besondere Aufklärung in geistiger wie tagespraktischer Einstellung und Organisation nicht zu erlangen sind. Wiederum: trotz oder vielmehr gerade wegen der parteipolitischen Differenzierung der Geister muß innerhalb der Gewerkschaft unter den obwaltenden Umständen eine neue, resp. noch festere Eigen- und Selbsteinstellung erfolgen auf eine durchaus zeitangepaßte Gewerkschaftspolitik, die im geintem Gesamtinteresse aller Mitglieder für ihre Rechte zu streiten und zu kämpfen hat. Von größter Bedeutung ist hierbei also — und dies ist als zweiter Angelpunkt meines Artikels anzusehen — eine Geschlossenheit, Einheit und Homogenität der Gewerkschaftsanschauung, auf deren Richtung hin dann die uns bevorstehenden schweren Aufgaben eher zu lösen möglich sein werden.

In systematischer, gewerkschaftsprogrammatischer, einheitlicher Weise muß so dem Gros der Gewerkschaftsmitglieder und den noch Fernstehenden vor Augen geführt werden, was ihnen von jener neuerlichen Entwicklung kapitalistischer Weltverstristung und Verkartellierung zu blühen droht. Weder die liebende Fürsorge des guten Herrgotts der Gleichgültigen, noch ein rein parteipolitisches „Ideal“ der Nurpolitiker wird uns vor einer neu aufgelegten völligen wirtschaftlichen Versklavung bewahren, wenn wir es hier nicht in geeinter Front — im Kleinen wie im Großen — selbst tun. Die Befreiung — oder Wiederversklavung — der Arbeiterklasse kann nur ihr eigenes Werk sein!

\* Hauptsächlich in Lohnpolitik sollte eine verstärkte aktive Tätigkeit einsetzen zum Ausgleich dieser Kartell-Preispolitik auf dem Warenmarkte.

## Das Betriebsräteproblem.

Das soeben erschienene sechste Heft der „Sozialwissenschaftlichen Forschungen“, die von der Sozialwissenschaft. Arbeitsgemeinschaft herausgegeben werden, befaßt sich mit dem Betriebsräteproblem.\* Durch diese Neuerscheinung hat die Betriebsräteliteratur eine wertvolle Erweiterung erfahren. Um so mehr ist diese Neuerscheinung zu begrüßen, da dieses Buch für die Wissenschaft wie für die Praxis gleich bedeutsam ist. Wohl gibt es schon eine zahlreiche arbeitsrechtliche Literatur über das Betriebsrätegesetz, aber was bisher fehlte, war ein Werk, das in erschöpfender Weise eine Untersuchung der vielen unstrittenen Materie des Betriebsrätewesens gab.

\* Das Betriebsräteproblem, v. Dr. Kurt Brigg-Matthias, 250 Seiten. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin u. Leipzig. Preis 9 — RM.

Dr. Kurt Brigl-Matthias macht in seinem „Betriebsräteproblem“ zum erstmaligen Versuch, das Betriebsräteproblem in seiner Gesamtheit soziologisch zu erfassen. Nicht mit oberflächlichen Redensarten, mit wissenschaftlicher Exaktheit wird an die Probleme herangegangen. Ein tiefer Ernst weht durch die Arbeit, ein Ernst die Dinge so zu sehen wie sie sind, d. h. der Materie gerecht zu werden. Mit lobenswerter Offenheit werden die Mängel des Betriebsrätegesetzes dargelegt, aber auch die Schwächen, die der von den Betriebsräten getriebenen Politik anhaften, werden nicht verschwiegen. Das Werk sei daher den Betriebsräten zum intensiven Studium empfohlen. Jeder Betriebsrat sollte sich das Werk Dr. Kurt Brigl-Matthias trotz seines etwas hohen Preises anschaffen.

Wir würden dieser wichtigen Neuerscheinung nicht gerecht werden, wollten wir uns nur auf die Empfehlung beschränken. Dem Interessentenkreis wie dem Verfasser ist gewiß dann am besten gedient, wenn vom Inhalt des Buches selbst berichtet wird. So wollen wir im folgenden über den Inhalt des Werkes referieren. Durch die Vermittlung des Inhalts kann sich dann ein jeder selbst ein Urteil über den Wert dieser Neuerscheinung bilden. Selbstverständlich können wir nicht darüber Bericht erstatten, wie der Verfasser zu seinen gewonnenen Erkenntnissen gekommen ist, denn der uns zur Verfügung stehende Raum läßt dies nicht zu; wir werden uns bei der Berichterstattung darauf beschränken, von dem Resultat der Forschungen Kenntnis zu geben.

Der größte Teil des Werkes beschäftigt sich mit der Untersuchung, welchen Einfluß das Betriebsrätewesen auf die private industrielle Unternehmung hat. Diese Untersuchung ist daher zugleich eine Untersuchung über die praktische Wirksamkeit des Betriebsrätegesetzes. Wir werden uns heute ausschließlich mit dem Ergebnis dieser Untersuchung beschäftigen. Dr. Brigl-Matthias gliedert diese Untersuchung in drei Abschnitte. So untersucht er die soziologischen Beziehungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer, die soziologischen Beziehungen zwischen Betriebsrat und Belegschaft und schließlich die Demokratisierung der Betriebsverfassung.

In Bezug auf die soziologischen Beziehungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis:

Die Beziehungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer tragen in ihrer allgemeinen Gestaltung denselben Charakter wie der große Komplex der kapitalistisch-proletarischen Beziehungen. Den Charakter dieses Beziehungskomplexes hat auch das Betriebsrätegesetz grundsätzlich nicht zu ändern vermocht. Die Beziehungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer entsprechen, ungeachtet gradueller Abschwächungen, also grundsätzlich dem Verhältnis zweier interessentpolitisch gegensätzlich orientierter Klassen. Alle Formen des Kampfes um die soziale und ökonomische Macht treten auch in den Beziehungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer in Erscheinung. Die Betriebsräte streben ebenso aus weltanschaulichen, wie aus unmittelbaren praktischen Motiven nach einem möglichst großen Maß von Selbstverwaltung und nach einem möglichst weitgehenden Einfluß auf den Produktionsprozeß. Die Werksleitungen setzen diesem Streben ebenfalls teils aus prinzipiellen, teils aus praktischen Erwägungen Widerstand entgegen und suchen demgegenüber ihren Einfluß aufrecht zu erhalten und planmäßig zu erweitern. Sie bedienen sich dabei einer Politik, die sowohl auf Assimilierung, als auch auf Paralyse des Betriebsrates gerichtete Maßnahmen umfaßt, und die, sich der Politik des Betriebsrats elastisch anpassend, teils beide Arten von Maßnahmen nebeneinander, teils die paralyseorientierten vorherrschend verwendet. Bis jetzt sind die Werksleitungen überwiegend in der Lage gewesen, ihren Standpunkt zu behaupten, und abgesehen von der hemmenden Wirkung vergrößerter Kosten und zahlreicher Reibungen, hält sich der Einfluß des Betriebsrats durchschnittlich in denjenigen Grenzen, die die Bewegungsfreiheit der Werksleitungen nicht ernstlich gefährden.

Über die Beziehungen zwischen Betriebsrat und Belegschaft kommt Dr. K. Brigl-Matthias zu folgender Feststellung:

Der Betriebsrat befindet sich zum großen Teil in ausgesprochener Abhängigkeit von der Belegschaft und handelt wesentlich als ausführendes Organ des Belegschaftswillens. Trotzdem weist sein Verhältnis zur Belegschaft zahlreiche Reibungsflächen und dementsprechend zahlreiche Reibungen und Divergenzen auf. Die Wirkungen dieser vielfach unbefriedigenden Beziehungsgestaltung äußern sich primär in einer erschwerten Amtsführung und in verstärkten Unlustgefühlen des Betriebsrats. Darüber hinaus treten diese Wirkungen in einer verminderten Erfolgsmöglichkeit des Betriebsrätewesens in Erscheinung. Auf der einen Seite werden die erreichten Erfolge im Belegschaftsbewußtsein subjektiv geschmälert und die sozialpsychische Wirkung des Betriebsrätewesens dadurch beeinträchtigt. Auf der anderen Seite bietet sich sowohl für die

Werksleitung die Möglichkeit, die zwischen Betriebsrat und Belegschaft vorhandenen Differenzen in ihre Politik einzuschalten, als auch der Betriebsrat gehindert ist, seine Politik lediglich an Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten zu orientieren und dadurch nicht in der Lage, den größt erreichbaren Nutzerfolg herbeizuführen.

Über die Demokratisierung der Betriebsverfassung, die sowohl den Werkbetrieb wie den Wirtschaftsbetrieb umfaßt, kommt Dr. K. Brigl-Matthias zu folgender Feststellung:

Für die Werksleitung bedeutet die Demokratisierung des Werkbetriebes zwar eine gewisse Beschränkung ihrer Funktionen, trotz dieser Beschränkung ist die Werksleitung jedoch nach wie vor in der Lage, die grundsätzliche Organisation des Betriebes nach ihrem Willen zu gestalten. Von der Einschränkung durch die Mitbestimmung des Betriebsrats werden in erster Linie die arbeitspolitischen und zwar sekundär, die technisch-organisatorischen Funktionen der Werksleitung betroffen. Auch bei den arbeitspolitischen Funktionen ist die Einschränkung der Werksleitung jedoch selten eine absolute in dem Sinn, daß die Werksleitung bestimmte Dispositionen gegen einen Widerstand des Betriebsrats effektiv nicht treffen kann, die Einschränkung ist vielmehr auch hier durchschnittlich nur relativ, sie stellt sich für die Werksleitung als Erschwerung und Hemmung ihrer Funktionen dar. Diese Erschwerung und Hemmung äußert sich auf dem Gebiet der betrieblichen Legeslative darin, daß es der Werksleitung häufig nur nach langwierigen Verhandlungen mit dem Betriebsrat und vor den Schlichtungsinstanzen gelingt, die für notwendig gehaltenen Dispositionen in der Arbeitsordnung oder sonstiger Arbeitsnormen festzulegen. Besonders fühlbar macht sich die erschwerte Dispositionsmöglichkeit der Werksleitung bei der Entlassung von Arbeitskräften geltend. Die Disposition über die zu beschäftigenden Arbeitskräfte gehört zu den wichtigsten Funktionen der Werksleitung, gerade dieser Disposition erwachsen aber aus dem Veto-recht des Betriebsrats bei Entlassungen sehr starke Hemmungen. Auf dem Gebiet der betrieblichen Exekutive kommt die Hemmung ihrer Funktionen für die Werksleitung darin zum Ausdruck, daß sie einerseits die getroffenen Dispositionen gegen den Widerstand des Betriebsrats häufig nur in veränderter oder abgeschwächter Form zur Durchführung bringen kann, und daß andererseits die Zuverlässigkeit und Dienstfreudigkeit ihrer Beamten unter dem Betriebsrätewesen nicht selten erheblich leidet. Eine Unterstützung ihrer Funktionen ist der Werksleitung aus der Demokratisierung des Werkbetriebes bis jetzt nur in geringem Umfang erwachsen. Der Rationalisierung des Produktionsprozesses widmet der Betriebsrat nur selten eine systematische Mitarbeit, ebenso selten wird er zu einer solchen Mitarbeit freiwillig von der Werksleitung herangezogen. Soweit die Demokratisierung des Werkbetriebes für die Werksleitung günstige Wirkungen im Gefolge gehabt hat, liegen diese Wirkungen vornehmlich in der Tatsache begründet, daß der Werksleitung statt einer amorphen und unverantwortlichen Belegschaftsmasse nunmehr in Gestalt des Betriebsrats ein verantwortliches und verhandlungsfähiges Organ der Belegschaft gegenübersteht. Für die Belegschaft bedeutet die Demokratisierung des Werkbetriebes keine Mitbildung des leitenden Betriebswillens. Der Betriebsrat selbst ist an der Willensbildung der Betriebsleitung nur in geringem Maße beteiligt. Selbst bei den Funktionen, die ausdrücklich an eine gemeinsame Willensbildung von Betriebsrat und Werksleitung gebunden sind, ist der Willenseinfluß des Betriebsrats durch das Eingreifen einer zwingend entscheidenden Schlichtungsinstanz stark abgeschwächt. Noch weniger als in diese Funktionen, hat der Betriebsrat in die übrigen Funktionen der Betriebsleitung positiv gestaltend eingreifen können. Für die Belegschaft äußert sich die Bedeutung der Betriebsdemokratie daher nicht so sehr in einem positiven Einfluß auf die Betriebsgestaltung oder in einer veränderten Stellung zu ihrer Arbeit, als vielmehr in der erweiterten Möglichkeit, ihre Interessen unmittelbar zu vertreten. Aus der Tätigkeit des Betriebsrats als Interessenvertretung erwächst der Belegschaft ein wirksamer Schutz gegen Maßregelungen und Entlassungen, gegen eine willkürliche Festsetzung der Arbeitsordnung und gegen eine scharfe Behandlung durch die Betriebsbeamten. Darüber hinaus vermag der Betriebsrat durch machtpolitischen Druck auf die Werksleitung, durch die Langwierigkeit seiner Verhandlungen und durch das Hineinziehen der Schlichtungsinstanzen im Einzelfall besondere Vergünstigungen für die Belegschaft durchzudrücken. Die Demokratisierung des Werkbetriebes bedeutet für die Belegschaft also zweifellos eine gewisse Stärkung ihrer machtpolitischen Stellung und eine relative Verbesserung ihrer materiellen Lage. Diese Wirkungen der Betriebsdemokratie sind jedoch notwendig nicht ausreichend, um die sozial-psychischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft zu befriedigen. Die tiefgehende Unzufriedenheit der Arbeiterschaft

mit den bisherigen Erfolgen des Betriebsrätewesens legt deutlich Zeugnis für die diesbezüglich mangelnde Wirksamkeit des Betriebsrätewesens ab.

Der Demokratisierung des Wirtschaftsbetriebes, die in der Hauptsache auf der Bilanzentscheidung des Betriebsrates und auf der Mitgliedschaft des Betriebsrats im Aufsichtsrat fußt, stehen nachhaltige Hemmungen entgegen. Diese Hemmungen liegen in den natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe, in dem Widerstande der Unternehmungen, in den unzureichenden Fähigkeiten des Betriebsrats, in dem mangelnden Kontakt zwischen Betriebsrat und Belegschaft und in der vielfach einseitigen Wirtschaftseinstellung der Arbeiterschaft begründet. Es sind im wesentlichen diese Hemmungen, denen auch die Demokratisierung des Werkbetriebes unterworfen ist, den erhöhten Schwierigkeiten der Aufgabe und dem gesteigerten Widerstande der Unternehmungen entsprechend, machen sich diese Hemmungen hier jedoch in verschärfter Weise bemerkbar. Die Demokratisierung des Wirtschaftsbetriebes hat infolge dieser Hemmungen bis jetzt kaum positive Wirkungen zeitigt und die an sie geknüpften Erwartungen sind zum großen Teil unerfüllt geblieben.

Bei dem Gesamtergebnis seiner Forschungen kommt der Verfasser zu folgenden Feststellungen:

Das Betriebsrätewesen hat sich bisher nicht als geeignet erwiesen, in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eine grundsätzliche Wandlung herbeizuführen. Das Betriebsrätewesen hat nicht vermocht die Herrschaftsstruktur des Betriebes demokratisch umzubilden und in der Arbeiterschaft das Gefühl zu erwecken, daß sie einen tatsächlichen Einfluß auf die Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses und auf die Leitung des Betriebes besitzt. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiterschaft empfindet ihr Arbeitsverhältnis vielmehr nach wie vor als drückendes Abhängigkeitsverhältnis und strebt nach Befreiung aus dieser Abhängigkeit. Wenn das Betriebsrätewesen es bisher nicht vermocht hat das industrielle Arbeitsverhältnis auf eine neue Grundlage zu stellen, und wenn das Betriebsrätewesen auch für die Zukunft nicht als der geeignete Weg erscheint, um dieses Ziel zu erreichen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß das Betriebsrätewesen die Lage der Arbeiterschaft in vieler Beziehung verbessert und die machtpolitische Position der Arbeiterbewegung gestärkt hat. Die Betriebsräte sind gleichsam als in die Betriebe vorgeschobene Posten der Arbeiterbewegung zu werten, sie sind vermöge ihrer rechtlich gesicherten Stellung, vermöge ihrer Befugnisse und vermöge ihrer Freistellung weit wirksamer als die gewerkschaftlichen Funktionäre in der Lage, die Interessen der Arbeiterbewegung wahrzunehmen und Partei und Gewerkschaft innerhalb der Betriebe wertvolle Unterstützung zu leisten. Es kommt hinzu, daß das Betriebsrätewesen in vieler Beziehung geeignet ist, die Basis der gewerkschaftlichen Führerschulung zu werden, und daß damit gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch bis zu einem gewissen Grade geschulte Kräfte für den Ausbau der proletarischen Selbstverwaltung heranzubilden. Die allmähliche Heranbildung einer wirtschaftlich und verwaltungstechnisch wenigstens graduell geschulten Führerschicht erscheint bisher als der einzige Weg, auf dem das Betriebsrätewesen der Vorbereitung der sozialistischen Wirtschaftsordnung und der Durchführung der proletarischen Selbstverwaltung positiv dienstbar gemacht werden kann. Weder der Weg der Produktionskontrolle, noch der Weg der Zurückdrängung der Unternehmerfunktionen hat sich bisher als erfolgreich erwiesen, und auf der Grundlage der bestehenden gesellschaftlichen Machtverteilung werden die Betriebsräte voraussichtlich auch zukünftig nicht in der Lage sein, eine wirksame Produktionskontrolle auszuüben oder die Unternehmerfunktionen zugunsten der proletarischen Selbstverwaltung in nennenswertem Umfange zurückzudrängen. Die Bedeutung des Betriebsrätewesens für den sozialistischen Typus der Arbeiterbewegung ist daher auf seine Bedeutung als Grundlage der Führerschulung, auf die Tätigkeit der Betriebsräte im Rahmen der Propaganda und des Klassenkampfes und auf die allgemeine machtpolitische Stärkung der Arbeiterbewegung beschränkt. Es entspricht der begrenzten Wirksamkeit des Betriebsrätewesens, daß die soziologische Struktur der Unternehmung durch das Betriebsrätewesen nur unbedeutend gewandelt ist und daß den Unternehmungen die Freiheit ihrer Dispositionen trotz der Betriebsdemokratie in weitgehendem Maße geblieben ist.

Zieht man das Fazit aus der bisherigen Entwicklung des Betriebsrätewesens, so ergibt sich, daß die Wirksamkeit desselben eigentlich fast ausschließlich auf sozial- und arbeitspolitischem Gebiet liegt und voraussichtlich auch in Zukunft auf dieses Gebiet beschränkt sein wird. Im Vergleich zu den produktionswirtschaftlichen und sozialpsychischen Zielen des Betriebsrätegesetzes und im Vergleich zu den

Ideologien, die dem Betriebswesen zugrundeliegen, muß diese Wirksamkeit als recht bescheiden bezeichnet werden. Als Fundament einer neuen Wirtschaftsverfassung begrüßt, ist das Betriebsrätewesen in seiner praktischen Bedeutung mehr oder minder auf den Wirkungsbereich der früheren Arbeiterausschüsse zusammengeschrumpft. . . . P.

## Genossenschaftliche Volkswirtschaft in Zahlen.

Derweilen die deutschen Industrie- und Handelskapitalisten neben dem Kampf gegen Achtstundentag und höheren Lohnstandard der Arbeiter und Angestellten noch einen grundsätzlichen gegen die „Wirtschaft der öffentlichen Hand“ führen, weil Staats- und Gemeindebetriebe das Konkurrenzgebiet einengen und das „Geschäft“ auch hinsichtlich der sozialen Bedingungen, also sozialpolitisch erschweren, wächst die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsumformung unbekümmert weiter. Obwohl auch sie schon Gegenstand feindseligen Interesses von Handels- und Industriekartellen geworden ist. Aber bis zu einem gewissen Grade unterliegt sie immerhin den Gesetzen freier Konkurrenz, bietet auch noch sicheren Absatzmarkt und ebenso zahlungsfähige Käufer — also ist in der Öffentlichkeit noch Vorsicht geboten. Eine Vorsicht, die mit dem größeren Wachstum der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch profitgeistige Interessen in den Hintergrund gedrängt werden wird, um dem brutalen Wirtschaftskampf gegen die „genossenschaftliche Hand“ Platz zu machen.

Soweit ist es — leider — in Deutschland noch nicht. Aber in England, wo die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft riesiges Terrain bei den Verbrauchermassen und — was noch „schlimmer“ — in der Wirtschaft gewinnt. Dies zeigen die Zahlen der britischen konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Jahre 1925, welche jetzt vorliegen und verwertbar sind.

Die englischen Konsumgenossenschaften umfassen mit rund 5 Millionen Familien zu 4 Köpfen nahezu die Hälfte der großbritannischen Gesamtbevölkerung und geben damit eine breite Grundlage für die volkswirtschaftliche Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform. Im Jahre 1925 sind nicht weniger als 208 247 Familien zugewachsen; d. h. über 800 000 Menschen mehr wurden der genossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen.

So wuchs auch der Warenumsatz von rund 5600 Millionen Mark im Jahre 1924 auf rund 6000 Millionen Mark im Jahre 1925. Diese Zahlen kann man nur würdigen, wenn man weiß, daß die 60 Millionen Deutsche einen Warenhandelsumsatz im ganzen von etwa 30 000 Millionen Mark (30 Milliarden) im Jahre „notieren“, wovon auf die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung rund 3 Proz., also 900 Millionen Mark entfallen. Da die englische Bevölkerung etwa 45 Millionen Köpfe umfaßt, so dürfte der genossenschaftliche Warenverkehr, gemessen am deutschen Gesamtverkehr 25 Proz. des gesamten Warenumsatzes umfassen. Dies ist schon eine außerordentlich bemerkenswerte Tatsache, die sich auch darin ausdrückt, daß der Durchschnittsumsatz der britischen Genossenschaftsfamilie 1200 Mk. im Jahre 1925 beträgt, der deutschen aber nur 182 Mk. Der Reinüberschuß der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung in Großbritannien betrug denn auch 464 Millionen Mark (1924: 423 Millionen), in Deutschland rund 22,4 Millionen Mark. Natürlich ist dabei zu beachten, daß nach verlorenem Kriege und ruiniertem Währung die drückenden Steuerlasten und die Aufwertung zerstörter Betriebskapitalien und Spareinlagen die Wirtschaftlichkeit der deutschen Konsumgenossenschaften außerordentlich geschwächt haben. Sie beträgt 3—4 Proz. des Warenumsatzes, gegen 8—19 Proz. vor dem Kriege und gegen 10—12 Proz. in England.

Aber entscheidend für die Wirtschaftlichkeit, d. h. für die Rückvergütung an die Mitglieder, bleibt doch die Höhe des Warenumsatzes. Und solange die deutsche Genossenschaftsfamilie sich mit einem Wochenumsatz von 4 bis 6 Mark in der Verteilungsstelle ihres eigenen Unternehmens „begnügt“, kann sie auch keine größeren wirtschaftlichen Resultate erwarten. Es wäre aber sehr zu wünschen und würde angesichts der schweren Wirtschaftsnöte auch für die deutschen Verbrauchermassen zu erreichen sein, wenn der Durchschnittsumsatz wenigstens 500 Mk. erreichte. Dies würde automatische Senkung der Unkosten und Steigerung des Wirtschaftseffekts auf 8—10 Proz. bedeuten. Wie vor dem Kriege.

Im übrigen ist die britische Genossenschaftsbewegung auch ganz anders finanziert als die deutsche. Das Anteilkapital ihrer Mitglieder betrug im Jahre 1925 rund 2000 Millionen Mark (1924: 1,5 Milliarden); in Deutschland 1915: 18,7 Millionen; 1925 rund 20 Millionen, wovon aber etwa 10 Millionen belastende Aufwertung von Papierbillionen darstellt. Das Anteilkapital der englischen Genossenschaftler stieg in einem

Jahre um 117 Millionen Mark, der deutschen um 5,5 Millionen Mark. Ach, wir Armen!

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 204 366 (1924: 195 434) und an Löhnen wurden in den Produktivbetrieben 24,7 Millionen Mark, in der Warenversorgung rund 28 Millionen Mark bezahlt. Aus den gezahlten Löhnen wird ersichtlich, in welchem starkem Maße die britische Genossenschaftsbewegung auf die Warenherstellung in eigenen Betrieben (Eigenproduktion) eingestellt ist. Dabei bestehen auch noch 105 reine Produktivgenossenschaften mit 33 186 Mitgliedern, die mit einem Anteilkapital von 33,6 Millionen Mark einen Produktionserlös von rund 117 Millionen Mark im Jahre 1925 erzielten, rund 12 000 Personen beschäftigten und ihren Mitgliedern rund 8 Millionen Mark verdienen, d. h. rund 23 Proz. Verzinsung des Anteilkapitals.

Man kann also feststellen, daß die britische Genossenschaftsbewegung organisatorisch nahezu die Hälfte der Bevölkerung umfaßt und wirtschaftlich mit etwa 25 Proz. des Warenverkehrs eben dieser Bevölkerung einen außerordentlich hohen Nutzen abwirft, außerdem aber die Kalkulation der Industrie und des Handels „kontrolliert“ und damit die Preise für die Gesamtheit reguliert. Daß diese fruchtbare praktische Tätigkeit Folgewirkungen allgemein-politischer und gewerkschaftlicher Art nach sich ziehen muß, ergibt sich schon aus der Tatsache der Mac Donaldschen Arbeiterregierung, die sich aus lauter Genossenschaftler zusammensetzte und des englischen Bergarbeiterstreiks, der nur durch die Notreserven der Gewerkschafter bei den Konsumgenossenschaften über 7 Monate lang durchgehalten werden konnte.

Woraus man in Deutschland allerlei Lehren ziehen sollte.

## Konsumfinanzierung.

Von einigen interessierten Geschäftskreisen in Deutschland wird jetzt versucht, aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Amerika, eine dort nicht mehr neue Einrichtung, die Konsumfinanzierung auch in Deutschland einzuführen. Unter diesem Schlagworte aber verbergen sich eine Menge von Gefahren, die, weil deren Erkenntnis wichtig für die Arbeiterschaft ist, im nachfolgenden aufgeführt werden sollen.

Man glaubt mit dieser Einrichtung ein Allheilmittel für die Stärkung der Kaufkraft gefunden zu haben. Sinn und Zweck der Konsumfinanzierung ist folgender:

Das Warenhaus Tietz (Kaufkredit G. m. b. H.) Berlin, die Kundenkredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H., Berlin, die Commercial Investment Trust A.-G., Berlin (Citag), die Warenkredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. und die Kundenkredit G. m. b. H., Königsberg, geben ihren Kunden oder den Kunden der mit ihnen in Geschäftsverbindung stehenden Firmen einen Kredit bis zu 3000 Mk., oder bei Beamten in der Höhe von drei Monatsgehältern auf Grund ihres Monatseinkommens, über dessen Höhe Belege eingereicht und Erkundigungen eingezogen werden.

Der Kreditnehmer erhält ein Scheckbuch, mit dessen Schecks er Käufe in der Höhe des ihm eingeräumten Kredites vornehmen, sich also mit relativ hochwertigen Waren eindecken kann. Baranzahlung beim Kauf eines Gegenstandes fordert die Citag nicht, während die anderen Gesellschaften 15—25 Proz. verlangen, abgeschlossen sind Käufe in Lebens- und Genussmitteln, Gold- und Silberwaren, und bei der Kundenkredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler noch ausgesprochene Luxuswaren. Die Laufzeit der Kredite ist 5—12 Monate, bis dahin müssen sie voll abgedeckt sein. Das Risiko des Kredites trägt nicht allein der Verkäufer, sondern er teilt dieses Risiko mit einer Bank, der er aber den Kredit verzinsen muß. Fünf bis sieben Prozent muß er der Bank bezahlen, so daß die Bank die Zinsen, die vom Verkäufer bei Entnahme des Kredites sofort gezahlt werden müssen, noch einmal nutzbringend anlegen kann.

Das Geld, welches für die Konsumfinanzierung gebraucht wird, kommt vom Auslande und soll durch eine Anleihe hereingebracht werden. Die Kreise, die sich mit dieser Frage befassen, versuchen auf diese Art und Weise ihr Geschäft durch die schwere Zeit hindurch zu bringen und ihren Umsatz zu heben. Sie erhoffen einen schnelleren Umschlag der Güter, also einen erhöhten Umsatz, der Mehrverbrauch an Waren soll der deutschen Industrie Gelegenheit geben eine Produktionsvergrößerung vorzunehmen und damit der Arbeiterschaft Verdienstmöglichkeiten geben. Außerdem kommt fremdes Geld nach Deutschland, wo es befruchtend wirken und die Kaufkraft der großen Masse heben soll. So die Argumentation der Interessenten.

Die Nachteile, die sich aus dieser Art von Kreditgewährung ergeben, werden von diesen Herren natürlich nicht angeführt, und interessant ist die Aufdeckung der Nachteile, die sich in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer

Hinsicht ergeben und das System der Abzahlungsgeschäfte näher beleuchten.

Auslandskredite, also Beschaffung von Geld durch Anleihen vom Auslande, können nur Erfolg haben, wenn sie in der Produktion vermehrend angelegt werden, sie sind für die Industrie zusätzliche Kaufkraft, welche sie zur Verbesserung ihrer Produktionsbedingungen verwenden kann. Nimmermehr aber kann eine Auslandsanleihe, wenn sie lediglich dazu dient den Konsum, den Verbrauch von Waren, zu beschleunigen, einen wirtschaftsfördernden Wert haben. Dazu kommt die Schuldenlast, deren Abtragung Schwierigkeiten machen muß und der Zinsendienst, der Geld in das Ausland wandern läßt, so daß es der deutschen Wirtschaft verloren geht. Weiter hält es die Gesundungskrise auf und verhindert die Kapitalbildung. Es bleibt wohl momentan die Wirtschaft, aber ohne nachhaltigen Einfluß und bringt dadurch Enttäuschung in die Arbeiterschaft, die auf eine längere Beschäftigungsdauer gerechnet hat.

Das Geld verschwindet, weil es in zu kleinen Teilen auf den Markt gebracht wurde, und muß nach dem Versickern des Geldes in den unproduktiven Konsum wieder eine Absatzkrise bringen, also dasselbe Leiden noch einmal wiederholen.

Nun die sozialen Schattenseiten dieses verfeinerten Abzahlungssystems. Die Arbeiterschaft wird durch Einräumung des Kredits zu Ausgaben verführt, die sie im normalen Barverkauf nicht machen würde, das Ende wäre eine große Verschuldung, deren Auswirkungen Prozesse und sonstige Scherereien sein würden. Der Arbeiter, der diese Einrichtung benutzt, kommt durch das Abzahlungsgeschäft in eine gewisse Abhängigkeit dem Verkäufer und Kreditgeber gegenüber, und diese Abhängigkeit wird ihn hindern, den infolge des freien Wettbewerbs und der Konkurrenz entstandenen Preis, billigere und vorteilhaftere Angebote, auszunutzen. Diese Abhängigkeit wäre nichts als eine verfeinerte Art des vor einigen Jahrzehnten von den Unternehmern angewandten Truicksystems, und der Arbeiter in seiner Verfügungsgewalt über seinen schwer verdienten Lohn beschränkt.

Das Risiko, das auf dem Abzahlungsgeschäft liegt, wird naturgemäß auf den Preis der Waren abgewälzt werden, so daß sich die scheinbar günstige Gelegenheit zur Anschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen herausstellen wird.

So stellt sich die mit großem Tamtam angekündigte Konsumfinanzierung als ein Raubzug auf die Taschen der Arbeiterschaft dar, und es gilt diese Absicht zu verhindern. Die Absatzkrise und die mangelnde Kaufkraft wäre sofort behoben, wenn der Arbeiterschaft ein ausreichender Lohn gewährt würde, damit sie in der Lage wäre, ihren notwendigen Bedarf in realen, verpflichtungsfreien Bareinkäufen tätigen zu können. Die Gewerkschaften, als Vertreterin der Arbeiterschaft werden hier eine wirtschaftliche Schädigung der Arbeiterschaft zu verhindern haben, damit die Kreise, die daran interessiert sind, keine Lorbeeren ernten.

F. Floreni (Düsseldorf).

## Der „Geist“ des Arbeitsschutzgesetzes.

Der Reichsarbeitsminister hat im Auftrage der Reichsregierung den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes nunmehr der Öffentlichkeit übergeben.

Dem Drängen der Gewerkschaften aller Richtungen nach Schaffung eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages will die Reichsregierung dagegen nicht nachkommen. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes soll im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, sodann im Reichsrat und schließlich im Reichstag mit Beschleunigung durchberaten werden. Anscheinend will die Reichsregierung mit der Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes die viel weitergehenden Wünsche der Arbeiterklasse ausschalten.

Infolgedessen ist es notwendig, daß sich insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder ein klares Bild davon machen, was durch den Arbeitsschutzgesetzentwurf hauptsächlich bezüglich der Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit erreicht werden soll. Alle Einzelheiten des Arbeitsschutzgesetzentwurfs im Zusammenhang zu behandeln, ist nicht möglich, weil der Entwurf viel zu umfangreich und viel zu unübersichtlich ist. Außerdem sollen ja durch das Arbeitsschutzgesetz die gesetzlichen Bestimmungen gegen Betriebsgefahren, über die Arbeitszeit, über die Sonntagsruhe, über den Ladenschluß und über die Arbeitsaufsicht geregelt werden. Der Entwurf ist also sehr vielgestaltig. Nachstehend werden infolgedessen nur einzelne besonders bedeutungsvolle Bestimmungen des Gesetzentwurfs wiedergegeben.

Im § 9 wird die tägliche Arbeitszeit mit 8 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit mit 48 Stunden als gesetzlich normale Höchstarbeitszeit „programmatisch“ festgelegt. Der § 10 enthält dann eine Anzahl von Bestimmungen, welche

gestatten, die tägliche Arbeitszeit in anderer Weise festzulegen, irgendwie ausgefallene Arbeitszeit nachzuholen oder sonstige ungleichmäßige Arbeitszeiten durchzuführen. So darf, wenn an bestimmten Tagen regelmäßig die Arbeitszeit geringer ist, der Ausfall an den anderen Tagen bis zu einer Stunde ausgeglichen werden. Die Wochenarbeitszeit kann auf 5 Tage in einer Woche oder auf 11 Tage in einer Doppelwoche zusammengedrängt werden, wobei eine tägliche Überschreitung bis zu zwei Stunden zulässig ist. Wenn die Eigenart des Betriebes oder der Arbeit dies erfordert, kann die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit so vorgenommen werden, daß bei einer täglichen Mehrarbeit bis zu zwei Stunden im Durchschnitt von höchstens 90 Tagen die zulässige Arbeitszeit nicht überschritten wird. Der Arbeitsausfall infolge nicht reichsgesetzlicher Feiertage z. B. infolge Schützenfest oder Kirchweihe, darf ebenfalls in diesem Rahmen nachgearbeitet werden. Dasselbe ist zulässig, wenn infolge außergewöhnlicher Ereignisse Arbeitstage ausfallen.

Diese letztere Bestimmung ist etwas vollkommen Neues. Sie soll den Zweck haben, daß die Ausfalltage infolge Streik oder Aussperrung bis zu täglich zwei Stunden Mehrarbeit nachgeholt werden.

Im Zusammenhang mit dem § 14 des Entwurfs, der an sich vorsieht, daß bis zu 300 Überstunden im Jahre vereinbart werden können, würde sich ergeben, daß bei einem vieltägigen Streik so viel Arbeitsausfall nachgeholt werden könnte, daß es während der Geltungsdauer des abgeschlossenen Tarifvertrages gar nicht möglich wäre, die tariflich zugelassenen Überstunden abzuleisten, da allein mit der Ableistung der Ausfallzeit die tägliche Höchstgrenze schon erreicht würde.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch, daß für Gewerbe, die in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit genötigt sind, die Arbeitszeit um täglich zwei Stunden in der Weise erhöht werden darf, daß die zulässige Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird. Das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen, das diese Regelung vorsieht, bezieht dieselbe allerdings nur auf die Saisonindustrie. Die deutsche Formulierung soll aber gestatten, daß dieselbe auch auf das Baugewerbe zur Anwendung kommen kann. Dadurch würde sich folgender groteske Zustand ergeben können, der gesetzlich durchaus zulässig wäre: Sämtliche auf Bauten beschäftigten Arbeitergruppen könnten in der guten Jahreszeit täglich zwei Überstunden machen, die auf den Jahresdurchschnitt angerechnet würden und diese beiden Überstunden würden infolgedessen in die normale Arbeitszeit eingerechnet werden können. Dann läßt § 14 aber noch 300 Stunden im Jahre Mehrarbeit zu und diese könnten außerdem noch vereinbart werden. Infolgedessen würden die im Baugewerbe beschäftigten Arbeitergruppen nach dieser Regelung in der guten Jahreszeit noch mehr Überstunden machen können als andere Gewerbe.

Dieser § 10 des Entwurfs eröffnet jeder Umgehung der Arbeitsschutzbestimmungen Tor und Tür. Im Grunde genommen kann jeder machen was er will, alles läßt sich aus diesem Arbeitsschutzgesetz als zulässig nachweisen.

Eine besonders charakteristische Bestimmung enthält auch der § 11 des Entwurfs. Wenn Arbeitnehmer mit ununterbrochenen Arbeiten nur aushilfsweise an einzelnen Tagen beschäftigt werden, dann finden die sonstigen Vorschriften über die ununterbrochene Arbeit auf ihre Beschäftigung keine Anwendung, so daß es also zulässig ist, an einem Tage zwei Schichten zu arbeiten.

Die im § 12 für viele Fälle vorgesehenen Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten erhöhen die normale Arbeitszeit bis zu zwei Stunden täglich und sollen nach dem Entwurf sogar zu der normalen Arbeitszeit zusätzlich bereits auf Grund anderer Paragraphen zu leistenden Überstunden noch hinzutreten.

Im § 13 ist als Neuigkeit die schöne Bestimmung enthalten, daß statt Arbeitsbereitschaft durch Tarifvertrag auch Ruhepausen vereinbart werden können, in denen dem Arbeitnehmer geringfügige Beobachtungspflichten obliegen. Auf diese Weise würde dann erreicht werden, daß die Arbeiter bis zu 12 Stunden täglich im Betriebe anwesend sein müssen, daß sie niemals eine wirkliche Ruhepause haben, daß aber ein Teil ihrer Arbeitszeit als Ruhepause angesehen wird, wofür der Unternehmer keinen Lohn zu bezahlen braucht, da Ruhepausen ja regelmäßig nicht bezahlt werden.

Zu allen diesen Möglichkeiten, mehr als 8 Stunden täglich, ja vielfach mehr als 10 Stunden täglich arbeiten zu können, tritt dann die nach § 14 zulässige Mehrarbeit. Diese beträgt von vornherein 60 Stunden im Jahre. Überarbeit in dieser Höhe kann der Unternehmer mit den Arbeitern einfach vereinbaren. Durch Tarifvertrag oder durch behördliche Genehmigung können weitere 240 Überstunden im Jahre vereinbart werden. Das sind zusammen 300 Überstunden im Jahre und diese Grenze kann

durch Genehmigung des Reichsarbeitsministers noch weiter überschritten werden. Für diese normale Mehrarbeit sieht Artikel 6 des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens klipp und klar vor: diese Überstunden müssen mindestens um 25 v. H. höher bezahlt werden. Statt diesen einfachen und klaren Satz in den deutschen Entwurf zu übernehmen, lautet derselbe hier folgendermaßen: „Die von Arbeitern geleistete Mehrarbeit über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus mit einem angemessenen Zuschlag zu bezahlen. Als angemessen gilt mangel einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 v. H.“ Wenn die Reichsregierung die klare Formulierung nicht übernommen hat, so bedeutet das eben, daß man es auch als eine Erfüllung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens ansehen will, wenn weniger als 25 v. H. vereinbart werden.

Das sind nur einige Beispiele, die beweisen sollen, welch Geistes Kind der Entwurf ist. Diese Beispiele ließen sich noch genügend vermehren. Jedenfalls steht fest, daß mit dem Inkrafttreten dieses Arbeitsschutzgesetzes an den Mißständen auf dem Arbeitsmarkt nicht das geringste geändert würde. Die Verhältnisse würden vielmehr noch viel schlimmer werden als sie gegenwärtig sind. Das geltende Arbeitszeitrecht ist wenigstens noch zu übersehen, trotzdem kommen unzählige Verstöße vor, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht festgestellt werden können, weil sich nicht ermitteln läßt, auf Grund welcher Paragraphen der geltenden Bestimmungen die momentane Überarbeit gerade geleistet wird oder nicht geleistet werden dürfte. Der Arbeitsschutzgesetzentwurf der Reichsregierung verfolgt geradezu das Ziel, alle Regelungen derart unübersichtlich und unklar zu machen, daß sich niemand mehr herausfindet. Wenn dann der Unternehmer mit Recht nachweisen kann, daß er auf Grund dieser oder jener Bestimmung geglaubt habe, die Überarbeit verlangen zu dürfen und wenn die Arbeiter selber beweisen, daß sie auf Grund irgend einer anderen Bestimmung angenommen haben, zur Leistung ihrer Überarbeit berechtigt zu sein, so muß der Arbeitsaufsichtsbeamte sich damit zufrieden geben. So gibt es eben keine gesetzliche Arbeitszeitregelung mehr, sondern es kann jeder machen was er will.

Infolgedessen werden die Gewerkschaften von diesem Entwurf keinen Stein auf den anderen lassen, sondern eine sehr große Zahl von Änderungsanträgen stellen müssen. Es wird also noch geraume Zeit dauern, bis das Arbeitsschutzgesetz in Kraft treten kann, denn so, wie es jetzt vorgeschlagen ist, ist es für die Arbeiterklasse unannehmbar. Nach wie vor dringlich ist dagegen die Schaffung des Notgesetzes für die Wiedereinführung des Achtstundentages. Hierfür muß die Aufklärungsarbeit mit aller Energie einsetzen. Gelingt es nicht, ein solches Achtstundentagesgesetz zu bekommen, dann muß versucht werden, den Achtstundentag endlich einwandfrei tariflich festzulegen. Aber diese beiden Ziele sind auch nur zu erreichen, wenn die Gewerkschaften stark sind, so daß es also auch hier für die Arbeiterklasse gilt, die Außen-seiter als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen. Organisation und Agitation, Zusammenschluß der gesamten Arbeitskraft in den Gewerkschaften ist also auch die Parole bei der Erringung des Achtstundentages und für die Schaffung eines wirklichen Arbeitsschutzgesetzes.

## Krankenversicherung und Wirtschaftskrise.

Das Jahr 1926 stand während seines ganzen Verlaufs unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise, die erst gegen das Jahrende eine leichte Abschwächung erkennen ließ. Wie für die Wirtschaft, war dieser Zustand auch für die Krankenversicherung von höchst nachteiligem Einfluß. Nach den vorläufigen Berichten der Krankenkassen war schon für das Jahr 1925 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der erwerbsunfähigen Mitglieder um 20 Proz. festzustellen, so daß sich die Krankheitsstage mit Krankengeld um 15 Proz. vermehrten. Im Zusammenhange mit den stattgefundenen Lohnerhöhungen stiegen die Ausgaben für Krankengeld im Durchschnitt um 44 Proz., bei den Ortskrankenkassen allein um 53 Proz. Unter dem Druck der zunehmenden Erwerbslosigkeit hielt auch im laufenden Jahr sowohl die Steigerung der Krankmeldungen wie der Ausgaben an, ohne daß es trotz wesentlicher Erhöhung der Beiträge gelang, hierfür einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß eine große Zahl von Krankenkassen in eine sehr schwierige Lage geriet und es ihnen nur unter den größten Anstrengungen gelang, den an sie heranretenden Anforderungen nachzukommen. Teilweise wurde es nur dadurch möglich, daß sie ihre Leistungen herabsetzten. Daß dieser Zustand lediglich eine Folge der herrschenden Arbeitslosigkeit war, stand außer jedem Zweifel. Der allgemeine Gesundheitszustand war zwar im abgelaufenen Jahre nicht

besonders günstig, aber doch nicht schlechter als 1924 und im ersten Halbjahr 1925. Auch die Tuberkuloseerkrankungen zeigten nach den statistischen Feststellungen eine Abnahme. Desgleichen waren die Ernährungsverhältnisse im allgemeinen bessere wie in den früheren Jahren. Dagegen wuchs die Inanspruchnahme der Krankenkassen von Juli 1925 — dem Wiederbeginn einer stärkeren Arbeitslosigkeit — fast genau in dem gleichen Umfange, wie die Zahl der Erwerbslosen, was die Unterstützungsleistungen der Krankenkassen gewaltig anschwellen ließ, nicht minder die Kosten für ärztliche Behandlung.

Diese Tatsache kann nicht überraschen, so unerfreulich sie auch ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß viele Erwerbslose die Zeit der Erwerbslosigkeit dazu benutzten, um Krankheiten zu heilen, die in der Zeit der Erwerbstätigkeit nicht beachtet werden oder deren Behandlung unterlassen, weil damit ein Verdienstverlust entsteht, so bleibt doch ein erheblicher Teil übrig, von dem die Krankenkassen lediglich deshalb in Anspruch genommen werden, weil das von ihnen gezahlte Krankengeld höher ist als die Erwerbslosenunterstützung. Dieser Mißstand ist auch durch die letzte Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungssätze nicht beseitigt, sondern nur gemildert worden. Daß so die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Krankenkassen einen ihre Leistungsfähigkeit schwer gefährdenden Umfang annehmen konnte, stellt der Ärzteschaft kein besonders rühmliches Zeugnis aus. Es geht daraus hervor, daß eine nicht geringe Zahl von Ärzten ihre Pflichten gegenüber den Krankenkassen sehr wenig genau nehmen und nur an ihren eigenen Vorteil denken. Den Beweis hierfür liefern die Nachuntersuchungen der Krankenkassen, die feststellten, daß z. B. bei Betriebsstilllegungen sich ganze Belegschaften nahezu restlos krank meldeten und anstandslos die ärztliche Bestätigung ihrer Erwerbsunfähigkeit erhielten, obwohl solche nicht bestand.

Wie unter dem Einfluß der noch immer zu hohen Preise die Lebenskosten des einzelnen, sind auch die Ausgaben der Krankenkassen für Krankenhauskosten, Heilmittel, Arzneien etc. sehr beträchtlich gestiegen. Hinzu kommt die Erhöhung und Erweiterung der Unterstützungsleistungen, Familienfürsorge und Wochenhilfe, die sich aus der Änderung der versicherungsgesetzlichen Vorschriften ergibt. Insgesamt ist diese Steigerung auf mindestens 100 Proz. zu veranschlagen. Zwar mußten auch die Beiträge erhöht werden. Dennoch bieten diese, besonders in den unteren Beitragsklassen für die erhöhten Aufwendungen der Krankenkassen keinen Ausgleich. Erst in den mittleren Beitragsklassen kommt das notwendige Gleichgewicht zwischen Beitrag und Unterstützungsleistung zustande. Deshalb muß bei allen Krankenkassen der in den unteren Klassen entstehende Fehlbetrag durch die höheren Beitragsklassen gedeckt werden, die in der Regel auch eine geringere Erkrankungshäufigkeit aufweisen. Das entspricht im allgemeinen den Versicherungsgrundsätzen. Es ist aber klar, daß es nicht angängig sein kann, die Abwälzung nach oben zu weit zu treiben, wenn daraus nicht schwere Nachteile und Widerstände entstehen sollen, die den Bestand der Krankenkassen gefährden.

Aber auch in anderer Weise haben die Krankenkassen unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Fast jede Krankenkasse hat mit erheblichen Beitragsrückständen zu rechnen, die von Monat zu Monat weiter geschleppt werden und nur unter großen Anstrengungen von den Arbeitgebern beizutreiben sind. Treten Konkurrenz ein, die in dem verflorbenen Jahre sehr zahlreich waren, so fallen diese Beiträge oft völlig aus. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aber auch nicht selten durch bewußte und systematisch betriebene Beitragshinterziehungen gewissenloser Arbeitgeber geschädigt, die ihre Arbeiter oft erst lange nach der Einstellung oder zu einer ihrem Lohn nicht entsprechenden niedrigeren Lohnklasse anmelden. Die Schädigung der Krankenkassen durch derartige betrügerische Handlungen fällt um so schwerer ins Gewicht, weil sie in jedem Erkrankungsfalle vom Tage der Erkrankung an zu dem von dem Versicherten wirklich verdienten Lohne leisten müssen, selbst wenn sie für ihn noch keinen Pfennig Beitrag bezogen haben. Der Schutz der Krankenkassen gegen solche Beitrags- oder Anmeldeverfehlungen der Arbeitgeber ist ein durchaus ungenügender, da diese im schlimmsten Falle nur eine verhältnismäßig geringe Geldstrafe zu riskieren haben. An diesem Zustand tragen die Versicherten recht häufig selbst Schuld, indem sie sich um ihr Versicherungsverhältnis nicht kümmern und ihnen bekannt werdende Verfehlungen nicht zur Anzeige bringen.

Diese Verhältnisse nötigen die Krankenkassen dazu, ihre Aufwendungen durch Reformen in der Verwaltung, Vereinfachung des geschäftlichen Verkehrs, Verschärfung der Kontrolle, Errichtung eigener Heilanstalten, Rekonvaleszentenheimen, Zahnkliniken, orthopädischen Werkstätten, Herstellung und Abgabe von Heilmitteln

etc. einzuschränken. Diese Rationalisierungsbestrebungen dienen nicht nur zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit, sondern sind auch im Interesse der Versicherten wie der Wirtschaft notwendig. Die allgemeine wirtschaftliche als auch die soziale Lage der Versicherten erfordert die Heilbehandlung möglichst zu verbilligen, ohne sie in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen. Wird doch ihr Zweck nur dann voll erfüllt, wenn es gelingt, den erwerbsunfähig gewordenen Versicherten auf dem schnellsten Wege wieder herzustellen und arbeitsfähig zu machen.

Eigentümlicherweise finden diese Bestrebungen der Krankenkassen auf ärztlicher Seite nicht die Unterstützung, die ihnen bei objektiver Beurteilung zuteil werden müßte. Hat es doch die Vertretung der Ärzteschaft im Zusammengehen mit der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe fertig gebracht, sich nicht nur der antisozialen Kundgebung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes zu beteiligen, sondern auch gegen die Rationalisierungsbestrebungen der Krankenkassen und Versicherungsanstalten zu protestieren. Diese soziale Verständnislosigkeit ist auf das Tiefste zu bedauern. Sie zeigt, daß ein Teil der Ärzteschaft in den kranken und erwerbsunfähigen Versicherten nicht Hilfsbedürftige, sondern lediglich Ausbeutungsobjekte erblickt, die man sich nicht entreißen lassen will. Dieser Auffassung müssen die Krankenkassen nach wie vor mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, wobei sie alle Sozialdenkenden, insbesondere aber die organisierte Arbeiterschaft auf ihrer Seite haben werden. *Mattutat.*

## Mussolinis „Klassenzusammenhalt“.

Seit die Vertretung der Arbeiterinteressen durch die sogenannten faszistischen „Gewerkschaften“ angenommen worden ist, kann man die zahlreichsten und schwerwiegendsten Verletzungen des Arbeitsgesetzes durch die Arbeitgeber konstatieren. Und dies geschieht in dem Augenblick, wo die wirtschaftlichen Bedingungen für das Dasein des italienischen Arbeiters immer schwerer werden durch die steigende Verteuerung der Lebenshaltung. Ein Zusammenreffen von übereinstimmenden Ereignissen erhält einen vorgefaßten Plan der Arbeitgeber gegen die Arbeiterklasse. Die Haltung der Arbeitgeber ist allgemein und hat zum Ziel eine generelle Herabsetzung der Löhne.

Vor einigen Monaten schon haben die italienischen Industriellen eine Krisis in der heimischen Industrie vorhergesehen und haben in einzelnen Fällen die Mißlage des Marktes und der Produktion mit dem Zweck übertrieben, die neunte Lohnstufe einzuführen. In Verfolg dieses „ersten Sieges“ haben die Industriellen einen Feldzug gegen die Arbeiterlöhne versucht. Dieser Feldzug ist aus ausschließlich politischen Gründen eingestellt worden. Jetzt versuchen die Industriellen auf einem anderen Wege zu ihrem Ziele zu kommen. Aber in der letzten Zeit haben sie in Mailand und noch viel mehr in den industriellen Zentren Italiens der Arbeiterschaft nachgeben müssen. In der ersten Zeit hat man angenommen, diese Maßnahme entspreche tatsächlich einer Krisis des Arbeitsmarktes. Dies hat insbesondere für das Baugewerbe und die Metallindustrie gestimmt; aber auch in diesen Fällen ist die Massenentlassung der Arbeiter nicht gerechtfertigt.

Das trifft insbesondere für die Textilindustrie zu, die fast ebensoviele männliche wie weibliche Arbeiterschaft beschäftigt: jede Woche entlassen die Industriellen eine gewisse Anzahl männlicher und weiblicher Arbeiter, die sie durch Kräfte ersetzen, die um zehn Prozent niedriger bezahlt werden als es das in Kraft befindliche Lohnabkommen vorschreibt. Verschiedene Textilunternehmen in Mailand und der Oberlombardei stellen insbesondere weibliche Handwerker aus der ländlichen Umgebung an, ebenso aus Emilien und Venetien. Oft stellen die Industriellen diesen Leuten auch Schlafgelegenheiten zur Verfügung, und sie haben für die für sie arbeitenden Bauersfrauen eigene Schlafsäle bereitgestellt. Von diesen Fabriken eigens bezahlte Agenten überströmen das Land, um weibliche Arbeiter zu werben. Die Frauen, von den Lohnbedingungen, die der Agent großzügig verspricht, angelockt, gehen auf den Köder; doch haben sie erst die Arbeit aufgenommen, merken sie erst, daß sie gewissermaßen wie „Lehrlinge“ mit dem halben Lohn bezahlt werden. Diese Behandlung erfahren Männer und Frauen im besten Falle sechs Monate lang. Nach sechs Monaten ist die Bezahlung auf drei Viertel des Normallohnes oder zehn Prozent weniger als der Durchschnittslohn festgesetzt.

Hier ist nur ein einziges Beispiel aufgezeigt, aber es wäre leicht, eine ganze Reihe von dergleichen Verfehlungen gegen den Arbeitsvertrag zu zeigen. Einleuchtend ist jedenfalls, daß die Industriellen in Italien jetzt eine allgemeine Offensive gegen die Arbeiterlöhne im Sinne haben. Welche Aktion werden dagegen die so-

genannten faszistischen „Gewerkschaften“ unternehmen, die sich die Verteidiger der Interessen der Arbeiterschaft nennen? Bis heute haben sie diese Willkürlichkeiten der Unternehmer stets durch ihre Passivität unterstützt. Das ist das Ergebnis der Theorie Mussolinis über die „Zusammenarbeit der Klassen“ und der „Dazwischenkunft der Regierung, um die Klassenstreitigkeiten zu beseitigen“. Jetzt ist erst klar geworden, was das Gewerkschaftsgesetz in Italien überhaupt wert ist. *Dalmo Carnevali.*

## Wochenend.

Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber sollst du ruhen. Hörst du die Kirchenglocken? Fremd verliert sich ihr zitternder Klang im Maschinengeöse der Gegenwart. Und war einst der Jubelruf des Wochenends. Einst, als das Volk noch gläubig und sehnsüchtig war; sehnsüchtig nach dem Paradies. Den Glauben hat die Wissenschaft mit dem Gift des ruhelosen Zweifels zerfressen, hat ihm allenthalben mit dem Rhythmus der Maschine den Garus gemacht; aber die Sehnsucht blieb, unterdrückt, verlächt, aber unausrotbar und voll täglich neuer Hoffnung. Wo sie stark genug ist, reicht sie der Wissenschaft die Hand und sucht Erfüllung. So baut sich die sozialistische Idee in unser Dasein; richtunggebend, indem sie uns auf die sachliche Bedingtheit unseres Lebens führt; zu beweisend, indem sie uns die Wirklichkeit einer bessern Menschengemeinschaft ahnen läßt. Aus der dinglichen Gebundenheit unseres Lebens aber erwächst uns die Notwendigkeit des Kampfes gegen jenes System und seine Träger, welches nicht nur allen sachlichen Besitz einer Minderheit überläßt, sondern selbst unsern Körper, ja unsern Geist in Sklavenketten hält. In immer rasenderem Tempo hetzt uns die Sucht nach Profit durch die Arbeitswoche, einem kläglich kurzen Ruhetag zu — und wie zum Hohne läuten die Kirchenglocken. Läuten und künden vom göttlichen Ursprung des Menschen am Sonntag des Proletariats, der nicht ausreicht, den Körper zu erholen, noch weniger ausreicht, den Funken Menschenwürde in uns zur Flamme auflodern zu lassen, ehe wir untertauchen in neuer Fron, eine billige Ware, eine Maschine, die zum Gerümpel fliegt, wenn das Räderwerk abgenutzt ist. Und die Spanne zwischen unserem Eintritt und Austritt aus dem Produktionsprozeß wird immer kleiner, der Zerfall der Arbeitskraft immer mehr beschleunigt, selbst da, wo der Achtstundentag nicht nur auf dem Papier besteht. Wir werden uns als Gewerkschafter einer tatsächlichen Rationalisierung nicht entgegenstellen. Eine tatsächliche Rationalisierung bildet die Grundlage zur Verbesserung unserer Lebenshaltung. Wo aber unter der Devise Rationalisierung lediglich eine erhöhte Ausbeutung erstrebt wird, haben wir allen Grund, uns zu wehren, wird es zur Pflicht der Selbsterhaltung, erhöhter Arbeitsintensität eine längere Ruhepause entgegenzusetzen. Das arbeitsfreie Wochenende ist nicht ein Traumideal, sondern Notwendigkeit. Es findet sich ja sogar in maßgebenden Kreisen Sympathie dafür. Wirklich? Es gibt noch Arbeiter, die gläubig lauschen, wenn die herrschende Klasse das hohe Lied der Menschlichkeit singt. Sie haben es noch nicht gemerkt, daß dieser Gesang immer dann anschwillt, wenn es gilt, einen neuen Raubzug zu verdecken. Wenn im Lager der Unternehmer Stimmen laut werden, die die Wochenend-Bewegung befürworten, wenn man in Berlin für dieses Jahr eine Ausstellung zur Förderung des Wochenend-Gedankens plant, so bedeutet das im Grunde doch nicht mehr, als eine Spekulation auf die seelische Verfassung der Masse. Wer ein Gefühl dafür hat, der spürt die Zusammenhänge mit dem Gedanken der Werk-Sportvereine und Werkschulen. Man glaubt, den Sozialismus an einer empfindlichen Stelle treffen zu können: am Gefühlsleben nicht so sehr jener, die in vorderster Reihe kämpfen, als vielmehr jener Masse, ohne die der Sozialismus nicht Wirklichkeit werden kann. Man hat im Lager unserer Gegner begriffen, daß das Denken und Handeln der Masse, daß ihre Stellung zur Umwelt überwiegend aus dem Gefühl, aus religiösen Impulsen bestimmt wird; eine Tatsache, die kirchliche und weltliche Machthaber von jeher auszunutzen wußten. Nur die sozialistische Bewegung hat diese Tatsache merkwürdigerweise ignoriert. Gebt der Masse Zeit und Gelegenheit zur Befriedigung ihrer tausenderlei kleinen Sehnsüchte. Wer lange geduldet hat wird ja so bescheiden. Da wird das kleinste Gemüsegärtchen zum Paradies und das Fußballspiel zum beglückenden Lebensinhalt. Gebt der Masse die Möglichkeit, nur einen Teil ihrer harmlosen Träume zu verwirklichen, gebt ihrem bescheidenen Ehrgeiz die nötige Richtung und sie wird vergessen zu revolutionieren, wird begeistert einstimmen in den Ruf nach Ruhe und Ordnung. Nach jener Ruhe, unter deren Mantel unsere aufrechtsten Kämpfer in den Zuchthäusern lautlos verschmachten, nach jener Ruhe, unter deren Maske Kanonen gebaut und Giftgase gebraut werden für ein furchtbares Erwachen. Dies ist

die Menschlichkeit der herrschenden Klasse. Dies ist ihre stille Hoffnung, wenn sie sich um das Wohl des Volkes bemüht, Werk-Sportvereine und Werkschulen ins Leben ruft und die Wochenend-Bewegung unterstützt. Und trotzdem — her mit dem arbeitsfreien Wochenende! *Erwin Siegfried.*

## Normal-Falzmaschinen.

Die deutschen Druckmaschinenfabriken sind bestrebt, die Anzahl der von dem einzelnen Werke gebauten Maschinenarten und -größen einzuschränken und können auf diesem Wege bereits Ergebnisse verzeichnen. So baut z. B. eine Firma, die noch vor dem Kriege 26 Maschinenarten nach 119 Modellen herstellte, heute nur noch eine einzige Type in 4 Größen. Neben dieser Typisierung der Druckmaschinen geht eine Vereinheitlichung der Formate, besonders der Buchdruckschnellpressen, für die allgemein 5 Normalformate festgelegt worden sind, und zwar Buchdruckschnellpressen für die Papierformate 50x70, 60x84, 70x100, 84x120, 100x140 cm.

Im Anschluß hieran wurde vom „Normenausschuß für das graphische Gewerbe“, Leipzig, Ranftische Gasse 14, angeregt, auch für die Falzmaschinen Normalformate festzulegen, und zwar naturgemäß gleichfalls wie bei den Schnellpressen in Übereinstimmung mit der Papierformatnormung.

Eine erste Besprechung zwischen den bekannten Herstellerfirmen von Falzmaschinen fand in Gegenwart von Vertretern des Normenausschusses für das graphische Gewerbe sowie Vertretern der Buchdruckereien und Buchbindereien am 7. Dezember 1926 in Leipzig im Deutschen Buchgewerbehaus statt. Aus der Praxis heraus wurde bestätigt, daß bei einer immer größeren Zahl von Aufträgen Normformat gefordert wird, wobei besonders die Formate der Normreihe A verlangt werden, von der das Normformat A 1: 59,4x84,1 cm, A 2: 42,0x59,4 cm, A 3: 29,7x42 cm und A 4 (Briefbogen) 21x29,7 cm mißt. Um den durch Beschneidung usw. entstehenden Verlust ungefähr auszugleichen, wird am häufigsten für die Formate der A-Reihe der Rohbogen von 61x86 cm benutzt.

In der Aussprache wurde von sämtlichen Anwesenden die Notwendigkeit anerkannt, daß sich auch die Herstellerfirmen von Falzmaschinen im Anschluß an die Papierformatnormung auf bestimmte Falzmaschinen-Normalformate einigen und zwar in möglichstster Übereinstimmung mit den von der Vereinigung Deutscher Druckmaschinenfabriken festgelegten Normalformaten für Buchdruckschnellpressen. Da besonders die Formate der Normreihe A immer mehr von Buchdrucker und Buchbinder verlangt werden, wurden als Normalformate die Falzmaschinen für ein Papierformat von 61x86 cm bzw. deren doppelten Bogen 86x122 cm bestimmt. Bei den entsprechenden Normformat-Schnellpressen wird als Papierformat 60x84 und 84x120 cm angegeben, auf diesen Maschinen lassen sich jedoch die Bogen 61x86 und 86x122 cm verarbeiten. Da auch die Falzmaschinenfabriken jetzt bereits Maschinen für die Formate 60x84 und 84x120 cm herstellen, werden diese, um Änderungen zu vermeiden, als Normalfalzmaschinen verkauft, da sich auf ihnen gleichfalls ohne weiteres die Papierformate 61x86 und 86x122 cm falzen lassen.

Da der Unterschied zwischen diesen beiden Formaten zu groß ist und außerdem auf die Lieferungen nach dem Ausland Rücksicht genommen werden muß, einigte man sich auf drei weitere Falzmaschinengrößen und zwar 50x70, 70x100 und 100x140 cm.

Diese 5 Normformat-Falzmaschinen werden in Zukunft von den einzelnen Herstellerfirmen vorzugsweise angeboten und es ist zu erwarten, daß sie sich durch serienmäßige Herstellung im Preise vorteilhafter stellen werden als Spezialanfertigungen. Auch in den Preislisten und Prospekten der Falzmaschinenfabriken wird von den Herstellerfirmen noch Aufbrauch der jetzt benutzten Drucksachen ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

## Organisation und technische Bildung.

Zu dem Artikel mit obigem Thema in Nr. 47 der „Gr. Pr.“, Jahrgang 1926, möchte ich mir einige Ausführungen gestatten. Unbestritten ist, daß die Beobachtung der technischen Fortschritte und die technische Fortbildung der Arbeiterschaft heute eine Aufgabe von eminenter Bedeutung für alle Gewerkschaften ist, wenn gleich sie noch nicht von allen betrieben wird. Jedoch ist es unverkennbar, daß sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Pflege technischer Bildung mehr und mehr Bahn bricht. Bei uns ist man ebenfalls ziemlich spät zu dieser Erkenntnis gekommen. Wir haben daher auch alles mögliche nachzuholen. Daß diese Aufgabe bei uns dem Verbandswesen als solchen zu fallen soll, das hat der letzte Verbandstag in Köln beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses muß es logischerweise dem Verbandswesen zu-

für möglichst restlose Lösung der gestellten Aufgabe Sorge zu tragen. Um das zu ermöglichen, hat der Verbandstag dem Vorstande auch das Mittel in die Hand gegeben, indem er folgendes beschloß: (Protokoll des Kölner Verbandstages, Seite 293): 1. Die technischen Veränderungen in der Herstellung graphischer Erzeugnisse erfordern eingehende Beobachtung. 2. Dem Vorstandsvorstand wird Vollmacht erteilt, im Benehmen mit dem Beirat des Verbandes alle Vorbedingungen zu erfüllen, die ausgiebige Belehrung der Mitglieder in Wort und Schrift gewährleisten. Die Vollmacht erstreckt sich auch darauf, zur Anstellung eines geeigneten Kollegen zur Bearbeitung technischer Fragen zu schreiben, wenn die Notwendigkeit hierzu gegeben ist. Ich teile den Wortlaut dieser Entschliebung deswegen hier mit, weil ihn ein großer Teil der Kollegenschaft sicher nicht kennt. Dies scheint mir auch bei dem Artikelschreiber aus Nr. 47 der Fall zu sein, der für die Anstellung eines Kollegen plädiert und die Befürchtung äußert, wir müßten evtl. damit bis zum nächsten Verbandstage warten. Dem Vorstandsvorstande ist also ohne Zweifel die Möglichkeit gegeben zu einer Anstellung, wenn er die Notwendigkeit als vorliegend erachtet. Über dieses Vorliegen hätten nun wohl in erster Linie die genannten Körperschaften selbst zu entscheiden, da sie auch den besten allgemeinen Überblick haben. Aber es wird ihnen nicht gerade unangenehm sein, wenn ihnen aus den Reihen der Kollegenschaft Äußerungen darüber zugehen, wie man sich zu der Sache stellt. Der Kollege ch. hat in seinem Artikel auch dazu aufgefordert und neben einer allgemeinen Erörterung auch ein neues Moment hineingebracht: das der zu einer Anstellung etwa nötigen Beitragserhöhung.

Es kann kaum abgestritten werden, daß die Arbeitslast des Kollegen Herbst, der neben seiner Tätigkeit als zweiter Vorsitzender des Verbandes auch noch die Geschäfte der Technischen Zentrale besorgt, ganz enorm sein muß. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, daß unter diesen Verhältnissen nicht all das für die technischen Belange der Kollegenschaft geschehen konnte und kann, was hätte geschehen müssen oder in Zukunft geschehen muß, wobei wir nicht verschweigen wollen, daß das Interesse der breiten Masse der Kollegenschaft an technischen Dingen bisher nicht sehr groß war, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen. Dies muß vor allem in der Zukunft anders werden. Bisher mußte sich die Arbeit der Technischen Zentrale, im wesentlichen erschöpfen in Rundsendungen von Drucksachen, in einigen Rundschreiben sowie in der Herumsendung der Drucksachenausstellung. Daß das für die Zukunft nicht genug sein kann, dürfte einleuchten. Es muß mehr wie bisher geschehen. Dazu gehört meines Erachtens neben der unentbehrlichen Kleinarbeit der Kollegen in den einzelnen Orten, auch die Zusammenfassung und die intensive Anregung durch die Zentrale. Man müßte von der Zentrale aus die Mitgliedschaften mit Vortrags- und Anschauungsmaterial dazu versehen können. Von Zeit zu Zeit müßte der Leiter der Zentrale eine Vortragsreise unternehmen, und zwar nicht nur, wenn irgend eine epochale Neuerung oder Umwälzung dies bedingt, oder wenn gerade eine Ausstellung zu eröffnen ist. Oder aber, der Leiter bildet sich ein paar andere befähigte Kollegen heran, die solche Vorträge dann in den Gauen abhalten könnten etc. Das wäre so in ganz großen Zügen die zu leistende Kleinarbeit für den Leiter. Aber er hat weit mehr zu tun. Dem Berufsschulwesen haben wir noch recht wenig unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Da sind uns unsere Schwäger von der schwarzen Kunst um eine ganze Anzahl Nasenlängen voraus. Wohl ist an einzelnen Orten in dieser Beziehung etwas geschehen; im großen und ganzen aber ist der Einfluß, den wir als unserem Verbandszugehörige Berufe auf das Berufsschulwesen haben, noch recht gering. Auch hierin könnte die Technische Zentrale manches wirken, wenigstens durch Anregungen, wie die Sache anzupacken ist und dergleichen. Daneben müßte die Sammelstätigkeit in der bisherigen Weise intensiv fortgesetzt werden. Man hätte ihr weiter die Aufgabe der geschichtlichen Forschung über das Gewerbe aufzutragen; denn dazu ist es jetzt hohe Zeit, wenn nicht die Quellen darüber durch die Zeitläufte trüber und trüber werden sollen. Der Kollege Herbst hat auf dem Kölner Verbandstag mit Bezug auf das zusammengetragene Material für die Ausstellung ein Wort gesagt, das mir außerordentlich gefallen hat. Er sagte, dieses Material solle der Grundstock sein zu einem Archiv von solcher erschöpfenden Vollständigkeit, daß sich selbst Gelehrte und Forscher an dasselbe wenden müßten, wenn es ihnen um Authentizität zu tun ist. Ich weiß nicht, inwieweit diesem Ziel weiter entgegengetrebt werden konnte, habe aber das Empfinden, daß wir noch ziemlich weit davon entfernt sind, und daß es, so nebenher betrieben, kaum jemals erreicht werden wird. Dazu wäre also ebenfalls die ausschließliche Beschäftigung mit der Technischen Zentrale eine Notwendigkeit.

All diese Aufgaben, zu denen im Laufe der Zeit noch manch andere kommen wird — ich erinnere da beispielsweise an die Beschäftigung mit der volkswirtschaftlichen Seite unseres Gewerbes — erfordern auch nach meiner Ansicht möglichst bald, daß sich ein dazu befähigter Kollege ausschließlich damit beschäftigt. Auch das Argument, welches der Kollege ch. ins Feld führt, indem er fragt, ob wir es verantworten könnten, die zweifellos geleistete umfangreiche Arbeit ganz auf die zwei Augen des Kollegen Herbst zu stellen, soll nicht vergessen werden; ich schließe mich ihm an.

Es dürfte also meines Erachtens an der Zeit sein, daß sich der Vorstand und Beirat gründlich mit der Frage befassen, ob und wie der Kölner Entschliebung Rechnung getragen werden soll und kann.

Nun das neu vom Kollegen ch. hineingeworfene Moment der evtl. Beitragserhöhung. Ich kann da nicht verhehlen, daß die Sache in den weitesten und sonst opferbereiten Mitgliederkreisen auf starken Widerstand stoßen wird. Man ist seinerzeit auf dem Kölner Verbandstage in der Bewilligung der Beitragshöhe sehr weitherzig gewesen und hat dadurch allerdings unseren Verband in jeder Weise konsolidiert, so daß er nach menschlicher Voraussicht allen Stürmen gewachsen sein wird. Aber man ist damit auch auf den höchsten Beitragssatz gekommen, den eine deutsche Gewerkschaft heute überhaupt bezahlt. Dazu kommen noch die auch manchmal nicht unbedeutlichen Lokalzuschläge, die in der Hauptsache zur Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen dienen, so daß wir heute Beiträge von 3,50 Mk. und sogar vereinzelt mehr haben. Und da nach so kurzer Zeit schon wieder mit einer Beitragserhöhung zu kommen, halte ich für sehr bedenklich. Oberster Grundsatz muß deswegen sein: wenn irgend rechnerisch möglich, muß die Sache ohne Beitragserhöhung gemacht werden. Dabei darf aber keineswegs eine der anderen Verbandsaufgaben Not leiden, namentlich muß die gewerkschaftliche Rüstung stets vollkommen intakt bleiben. Und wenn es ohne eine Beitragserhöhung nicht abgehen sollte, dann muß sie so niedrig wie möglich gehalten werden. Kollege ch. schlägt wöchentlich 20 Pfennige vor, er sagt dabei höchstens. Nun ich denke, wir kommen auch mit weniger aus. Der Verband hat ca. 18 000 Mitglieder. Wenn wir die jetzige ungewöhnliche Krise in Betracht ziehen, und alles, Erwerbslose, Kranke, etwaige Restanten, auch die Halbmilglieder abziehen, so bleibt doch immerhin noch ein zahlender Bestand von 12 000—13 000 übrig, und wenn wir da einen Beitrag von 10 Pfennige pro Woche veranschlagen, so wäre das eine Einnahme von 1200—1300 Mk. pro Woche oder pro Jahr von mindestens 60—65 000 Mark. Ich glaube, damit wäre doch wohl auszukommen. Hierbei wäre Voraussetzung, daß die lokalen Aufwendungen für die technische Bildungsarbeit in der bisherigen Weise gedeckt und daß der Betrag, den die Verbandskasse jetzt für die „Graphische Technik“ ausgibt (letztere müßte ausgebaut werden) als Anteil weiter gezahlt würden. Als Beispiel will ich wieder einmal die Schwäger anführen. Sie zahlen mehr, aber der Zentrale, die meines Wissens drei Besoldete hat, geben sie auch nur 10 Pfennige pro Woche. Die Schwäger haben wohl erheblich mehr Mitglieder in ihrem Verbands (ca. 75 000), aber sie haben kein Obligatorium für ihre Bildungsbestrebungen, wie es bei uns sein soll, so daß wohl kaum 25 000 zahlende Mitglieder dabei herauskommen werden. Sie geben dabei eine sehr gute Zeitschrift pro Monat (Typographische Mitteilungen) heraus, die die Mitglieder gratis erhalten für den an die Zentrale abgeführten Beitrag; der überschüssige Teil wird für lokale Zwecke verwendet. Ganz stimmt der Vergleich insofern allerdings nicht, als die Buchdrucker, wenigstens in manchen Orten, von anderer Seite für ihre Bildungsbestrebungen unterstützt werden.

Aber immerhin, es muß mit aller Vorsicht in dieser Beziehung gearbeitet werden, und nur im alleräußersten Notfall kann meines Erachtens von einer geringen Beitragserhöhung Gebrauch gemacht werden, nachdem eine gewisse Prüfung ergeben hat, daß es ohne dem unter keinen Umständen geht. In diesem Sinne möchte auch ich um weitere recht ergiebige Aussprache unter den Kollegen ersuchen. ar.

**Rundschau.**

**Das Inhaltsverzeichnis der „Graphischen Presse“, Jahrgang 1926**

ist soweit fertiggestellt, daß es in Satz gegeben werden kann. Da auch in diesem Jahre an der bisherigen Übung aus Ersparnisgründen festgehalten werden soll, daß nur ein Jahres-Inhaltsverzeichnis kostenlos erhält, wer ein besonderes Interesse daran hat, muß darauf bestanden werden, daß eine besondere Bestellung des Inhaltsverzeichnisses der „Graphischen Presse“, Jahrgang 39 erfolgt. Diese Bestellungen sind jetzt, und zwar an die Adresse *Conrad Müller,*

*Scheuditz bei Leipzig, Augustastraße 8* aufzugeben. *Endtermin der Bestellsaufgabe ist der 22. Januar.* Nach diesen Bestellungen wird die Auflage des Inhaltsverzeichnisses bemessen. Da nur so viel Exemplare gedruckt werden, als Bestellungen eingegangen sind, ist die Befriedigung jedes nachträglich auftretenden Bedürfnisses ausgeschlossen. Gebe daher jeder interessierte Kollege seine Bestellung eines Jahres-Inhaltsverzeichnisses der „Graphischen Presse“, Jahrgang 1926, sofort an obgenannte Adresse auf, damit er die gewünschte Berücksichtigung auch erfährt.

**Kündigung des Lohn- und Manteltarifs der Deutschen Buchdrucker seitens der Gehilfenschaft.**

Die vom 6. bis 8. Dezember in Berlin abgehaltene Gauvorsberherkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat nach mehrstündigen Beratungen am 6. Dezember beschlossen, den am 28. Januar 1927 ablaufenden Lohntarif sowie den am 31. März 1927 ablaufenden Manteltarif für das deutsche Buchdruckgewerbe zu kündigen. Für beide Teile kam als nächster Kündigungstermin der 31. Dezember 1926 in Betracht.

**Verbandstag des ZdA.**

Der dritte Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten wird auf Sonntag, den 15. Mai bei Dienstag, den 17. Mai 1927 nach Köln a. Rh., Großer Festsaal des Zoologischen Gartens, einberufen. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Aussprache, 4. Satzungsänderungen, 5. Wahlen.

**Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.**

Eine Reihe interessanter Reisen ins In- und Ausland, die in erster Linie für Arbeiter, Angestellte und Beamte bestimmt sind, sind in diesem Jahre vorgesehen. Diese Reisen bieten unendlich viel des Sehenswerten: herrliche Seefahrten, wildromantische Gebirgsszenarien, reizvolle Stadtbilder, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen erhalten kann.

Die Reisekosten sind so gering als möglich berechnet und können in bequemen Monatsraten bezahlt werden. Das Programm enthält folgende Reisen:

- Auslandsreisen: 15.—19. April: Osterfahrt nach Kopenhagen. 6.—16. Juni: Gesellschaftsreise Riviera—Mittelmeer. 18.—25. Juni: Gesellschaftsreise nach den Südschweizer Seen. Anfang Juli: Studienreise nach Schweden. 3.—10. Juli: Studienreise Brüssel—Paris. 30. Juli bis 8. August: Studienreise nach London. 14. bis 28. August: Studienfahrt Oberbayern—Nordtirol.

- Inlandsreisen: 12.—18. Juni: An den Rhein. 31. Juli bis 6. August: Bremen—Helgoland—Hamburg.

Die im ursprünglichen Reiseprogramm vorgesehenen beiden Reisen nach Italien müssen infolge der in diesem Land inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse ausfallen.

Der ausführliche, schön ausgestattete Reiseprospekt, der alle näheren Einzelheiten über die Reisen sowie die Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 35 Pf. in Briefmarken durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3 zu beziehen.

**Soziologie der Jugend.**

Gruppenbildung unter den Menschen nannte Ministerialrat Ziertmann die Soziologie in der letzten Sitzung der Gesellschaft für Wissenschaft und Erziehung. Dieses weite Gebiet aber hat ein Untergebiet, das die Soziologie der Jugend darstellt. Die Jugend hat diesen Ausführungen zufolge seit alters her ihre eigene Soziologie. Vom fünften Jahre ab sind bei den jungen Menschen Gruppenbildungen zu verfolgen, in jeder Altersstufe eine Gruppenbildung besonderer Art. Bis zum 10. Lebensjahre kennen diese Gruppenbildungen Führer nicht, doch dann treten auch Führer in diesen Gruppenbildungen in die Erscheinung. Die wichtigste Gruppe ist die Pubertät, die die Zeit vom 15. bis 18. Lebensjahre umfaßt. Es ist von großem Schaden für das Individuum, wenn dieses eine der soziologischen Stufen überspringt, aus irgend einem Grunde von einer dieser Stufen ferngehalten wird. Besonders wichtig ist die Zeit der Pubertät, und darum sieht Ziertmann darin eine große Gefahr, daß die jungen Proletarier mit dem 14. Lebensjahre in die Werkstätten und Fabriken kommen, wo sie als Erwachsene behandelt werden. Ziertmann ist der Ansicht, daß aus diesem Herausreißen der jugendlichen Proletarier aus dem natürlichen soziologischen Verhältnis leicht jugendliche Verbrecher werden. Um so wichtiger ist die bewußte jugendliche Kultur, wie sie sich ja innerhalb der gewerkschaftlichen Jugendbewegung entfalten kann. Nach diesen Ausführungen ist der jugendgewerkschaftliche Zusammenschluß von der größten soziologischen Bedeutung, weit über die bekanntesten bildnerischen und erzieherischen Aufgaben hinaus.

# Feuilleton.

## Neben der Zeitung das gute Buch.

Von Karl Leonhardt.

Die wegwerfenden Urteile über die Oberflächlichkeit des Zeitungswissens sind nicht immer unberechtigt. Oft bilden einige Zeitungsartikel die Grundlage der scheinbaren Bildung und der scheinbaren Kenntnisse eines Menschen. Der Umfang der Kenntnisse dieser Menschen sprengt oft nicht den engen Rahmen des Zeitungswissens. Sofern sich Urteile über bestimmte Zeitfragen und Zeitepochen, wissenschaftliche und künstlerische und literarische Erscheinungen ausschließlich auf Zeitungsartikel stützen, andere, wichtigere Quellen übergehen, muß das Zeitungswissen als oberflächlich zurückgewiesen werden.

Aber so will ja das Zeitungswissen gar nicht gewertet sein. Zeitungsartikel erheben niemals den Anspruch auf alleinige oder ausschließliche Quelle der Wissensvermittlung. Der Zeitungsartikel beansprucht als Wissensvermittlerin nicht annähernd dieselbe Bedeutung als das ausschließlich diesem Zweck gewidmete Buch. Es ist deshalb die Gegenüberstellung von Zeitungswissen und Buchwissen vollständig unrichtig, denn der Zweck des Buches unterscheidet sich wesentlich vom Zweck des Zeitungsartikels, und nur von dieser Zweckverschiedenheit des Buches und des Zeitungsartikels müssen wir bei der Beurteilung und Bewertung des Zeitungswissens und des Buchwissens ausgehen.

Wer allerdings den Zeitungsartikel als Ersatz eines Buches auffaßt, wer allein aus der Zeitung sein Wissen über einen Gegenstand schöpfen will, der verkennt vollkommen den eigentlichen Zweck des Zeitungsartikels und trägt besonders zu der irrigen Meinung bei, daß das Zeitungswissen den Menschen oberflächlich in seiner Beurteilung über gewisse Fragen und Probleme mache.

Das Buch wird nicht für den Tag, sondern für Jahre, ja, oft für ganze Generationen geschrieben, das Buch überlebt oft den Verfasser, hat einen Ewigkeitswert und versucht einen behandelten Gegenstand in seinem ganzen Umfange zu erfassen, hat ausschließlich den Zweck der Wissensvermittlung und der Problemvermittlung und beansprucht auch allein Quelle des Wissens zu sein.

Wie verschieden dagegen ist die Absicht des Zeitungsartikels. Er ist nur für den Tag geschrieben, überdauert selten ein Eintagedasein, behandelt entweder nur Fragen, die auch nur der Tag aufwirft, hat den Weg der Orientierung, den skizzenhaften Schilderungswert, den Wert der Feststellung tagespolitischer oder tagewirtschaftlicher Zustände und darüber hinaus die Bedeutung, Anregungen für weiteres Eindringen in den knapp behandelten Gegenstand zu vermitteln. Wir beschränken uns hier allein auf die Behandlung des durch den Zeitungsartikel vermittelten Zeitungswissens, und schalten den Nachrichtenteil der Zeitung vollkommen aus, weil er ja weniger wissensvermittelnde Funktionen besitzt. Auch haben die Nachrichten und Meldungen wieder einen ganz anderen Zweck zu erfüllen, der sich von dem Zweck des Zeitungsartikels unterscheidet.

Es läßt sich ja auch im allgemeinen schlecht von dem Zweck des Zeitungsartikels schreiben, denn es gibt nicht den einen Zeitungsartikel, sondern die Zeitungsartikel, die je nach dem behandelnden Gegenstand einen nur ihnen eigentümlichen Zweck erfüllen. Die Zweckverschiedenheit der Zeitungsartikel ergibt sich aus der

Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände. Aber gemeinsam ist allen Artikeln der Orientierungswert. Geeignet kann nicht werden, daß sich oft dieser oder jener Artikel aus diesem Eintagedasein erhebt und auch einmal einen zeitlosen oder zum mindesten einen gewissen Dauerwert erlangt. Aber mit diesen Ausnahmeerscheinungen wollen wir hier nicht rechnen.

Der Zweck bestimmt auch den Wert des Artikels. Wenn er nur für den Tag und zur Orientierung geschrieben wurde, sich zudem den engen Raumverhältnissen einer Zeitung anpassen muß, dann kann er wirklich nur andeutungsweise den behandelten Gegenstand erfassen. Ein eingehenderes, tieferes und umfassendes Behandeln eines Gegenstandes oder Stoffes ist durch einen Zeitungsartikel nicht möglich; wer von einem Zeitungsartikel eine solche streng wissenschaftliche oder auch nur streng künstlerische Behandlung des zu gestaltenden Gegenstandes erwartet, muß notwendig enttäuscht werden, denn der Rahmen einer nur auf den Tag eingestellten Zeitung ist für eine derartige tiefgehende Behandlung zu eng.

Die Qualität der Zeitungsartikel bestimmt den Wert des Zeitungswissens. Unter Zeitungswissen wollen wir nicht ein festumrissenes, systematisch gegliedertes und tiefgründiges Wissen verstanden wissen, sondern ein die Erscheinungen des Lebens aufnehmendes Wissen, das sich durch ein Buchwissen vertiefen will und den Zeitungsartikel nur als Anregung zur weiteren Eindringung und Durchdringung des erfaßten Gegenstandes hinnimmt.

Damit ist der Wert des Zeitungswissens umrissen. Man kann nicht einfach achselzuckend über das Zeitungswissen hinwegschreiten, nur wegwerfende Bemerkungen machen, schließlich als Fachmann über den wissenschaftlichen oder fachlichen Wert der geschriebenen Artikel verächtlich urteilen. Wenn auch das Zeitungswissen niemals das Buchwissen ersetzen kann und auch niemals ersetzen soll, so vermittelt es aber eine derartige Einsicht in den Gang der Ereignisse, in die Triebkräfte des Lebens, Einblicke in die gedankliche und künstlerische und wissenschaftliche Welt, vermittelt Kenntnisse über literarische und historische Erscheinungen, macht mit der Kulturwelt, mit der Technik und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen vertraut, und gibt einen derartigen Überblick über das gesamte Sein, Werden und Vergehen, daß der Wert dieses allerdings engbegrenzten und auch nur in seinen engen Grenzen verstanden sein wollenden Zeitungswissens für eine unabsehbare Zahl von Menschen außerordentlich bedeutsam ist. Ohne dieses unbedingt notwendige Zeitungswissen wäre der Kulturzustand der Menschen auf einer derartig niedrigen Stufe, daß wir kaum über das geistige Niveau des Mittelalters hinausgkommen wären. Das Zeitungswissen ist heute eine Notwendigkeit für die Kulturerhaltung der heutigen Menschheit. Die Zeitung ist Mittlerin zwischen dem Leben und dem Menschen, zwischen dem einzelnen und der Gesamtheit, und das Zeitungswissen erhebt die Menschen über die Stufe des platten Nichtwissens. Das Zeitungswissen ist verbreiteter als das Buchwissen, wir müssen uns nur vor den Gefahren des oberflächlich machenden Zeitungswissens schützen, damit es aus der einfachen für den Tag bestimmten Zeitungslektüre herausführt und zu dem Dauerwerte enthaltenen Buchwissen hinführt. Das Zeitungswissen soll eingehen im Buchwissen.

## Silvesterspuk.

Von A. Blum.

Des Jahres Zeiger rückt schnelle an die bedeutungsvolle Stelle, von wo der Mensch schon ehemals, teilte ein sein Zeitsystem. Überlassen

Euch der Stille, denket über unsre Ziele und löscht nun die Glühbirn aus; vielleicht kommt, was uns frommt, aus dem Hirn heraus. Es ist die Zeit, wo die Wünsche toben und die Sehnsucht rast; doch aller Segen kommt von oben, wenn du's verdient hast.

Horch, von der Glocke zwölf der Schläge, die Wunschgespenster sind auf dem Wege, sie steigen aus der Brustes-Gruff, erfüllen nun die Luft.

Fern von Ost eilt eine Gruppe und ihr Führer mit der Hupe, weist den Weg mit strenger Gest nach West, über einen hohen Berg und es folgen ihm die Zwerg, die wie grimme Wölfe heulen und mit Not- und Elendskehlen unter vielem Wetzern, der Gegner Köpfe zerschmettern.

Unter diesem Mummenschanz ist gar mancher Faselhans, und besonders wohl gefällt sich der Phrasenheld. Mit höhnischem Gesicht und Finnen, sie der — Einheit Licht verkünden. Aber in den eignen Reihen, die Geister sich entzweien. Ja sie verteilen ihrer Viel, rotten sie mit Stumpf und Stiel oder schicken ins Exil. Duster huschen sie vorüber und manch harten Nasenstüber geben sie sich gegenseitig, doch das ist noch leidlich.

Aber das tolle Kunterbunt steht insgeheim mit dem Teufel im Bund: Denn ein wüst Zerstören nur hinterläßt der Gören Spur...

So schnell als sie gekommen, ist die Gruppe fortgeschwommen.

Auch dieses deut ich wohl als Symbol und hab nicht länger nachgesehen...

Eine andre Grupp erscheint, sie gleichen fast dem Feind wie Freund (die sehr Gemäßigten sind gemeint). Die haben mildere Manieren, verstehen gut sich zu akklimatisieren. Sie lassen sich ganz vom Gegebenen treiben, mit Abwarten die Zeit vertreiben. Gestalten sind drunter, zart und apart — kein Wunder: es sind die von der gemäßigsten Art. Sie kämpfen nie und dämpfen immer, sie flechten nie und flechten immer, zu den sauersten Sachen, sie süße Gesichter machen; sie meckern im Stillen, wollen nicht brüllen, zeigen nicht Klauen — weil sie ja ganz gut verdauen, tun öfters sich um eine Sache zieren, weil sie mitunter die Sprache verlieren; sie würden am liebsten nach außen und innen zu Kompromißbrei zerinnen, wenn sie dabei auch nichts gewinnen; kurz: man ist weder markig noch sehnig, sondern dehnig und das nicht wenig.

Noch eine besondere Truppe dieser Gruppe hinket dämlich am Schwanz. Diejenig nämlich, die ausschließlich ganz lebet von der Hoffnung Glanz: „Die Entwicklung wird bringen allein zum Gelingen!“

Und sie streben hinüber zu niederen Höhn, um dorten vielleicht der Menschheit Vollenkung zu sehn...

Da schlägt auch schon die Glocke eins, zerronnen ist die Welt des Scheins. Es geht mir auf ein Seifensieder, und ich finde mich nun wieder. Apropos, beider Gruppen Erscheinung deut ich so: könnt man sie verschließen unter einem Siegel oder gar schmelzen in einem Tiegel und wie Blei sie gießen?

Den Formen, die so entsprießen, gebe ich das Kommentar —: Prost Neujahr!

## Vom Büchertisch.

**Wirtschafts-Informationen-Dienst.** Schriftleitung Kurt Heinzig, Berlin. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2,— RM.

Funktionäre der Gewerkschaften Betriebsratsvorsitzende und die Betriebsräte in den Aufsichtsräten können ungemein viel aus den W.-I. Dienst lernen. Mancher der Vorgesetzten dürfte durch die ständige Lektüre dieser Wirtschafts-Informationen überhaupt erst in die Lage versetzt werden, seine ihm übertragene Funktion im Sinne der Gewerkschaftsbewegung wirklich auszunützen. Je mehr Wirtschaftskennntnisse sich der Gewerkschaftsmann aneignet, desto näher die Demokratisierung der Wirtschaft.

Wir suchen für baldigen Eintritt

# Prima Farbenätzer

Briefe mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern an  
L. van Leer & Co., Amsterdam, Rustenbergerstraat 19.

## Wie erlernt man

innerhalb 3x24 Stunden kaufmännische oder gewerbliche Buchführung

Spielen leicht erreicht man dieses durch **B. Hahn's Buchhaltungsschule ohne Berufsaufnahme für nur 7,50 RM. franko per Nachnahme. Sicherer Erfolg!** Für Herren das Sprungbrett in höhere Sphäre. Für Damen vorteilhaft, besonders für solche, welche sich als Privatschreiberin oder Buchhalterin betätigen wollen. Empfehlenswert auch für Schüler aller kaufmännischen Lehranstalten. Bestellen Sie noch heute bei **B. Hahn, Ohligs (Rhd.) 83.**

## Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.) Aus dem Inhalt:  
Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschmittes — Strichätzungen — Autotypien — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Relische — Farben-Klischees — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.

**Ia Autoätzer**  
zum möglichst sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht. Es kommen nur erstklassige, durchaus erfahrene Kräfte, die an exaktes und rationelles Arbeiten gewöhnt sind, in Frage.  
Angebote erbelten an  
Klischeefabrik Fein, Köln a. Rh., Johannisstraße 48.

**BLECHDRUCKER**  
gesucht, der auch mit Lackieren vertraut ist. Angebote an  
Rudolph Moll & Co. Hamburg 35

**Zinkdruckplatten  
Offsetplatten Zinkätzplatten**  
für Auto und Strich, prima Qualität  
Karl Moss G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 1228